

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE • JAHRGANG 1956, HEFT 2

FRANZ BABINGER

**Reliquenschacher am Osmanenhof
im XV. Jahrhundert**

Zugleich ein Beitrag
zur Geschichte der osmanischen Goldprägung
unter Mehmed II., dem Eroberer

Mit zwei Tafeln

Vorgetragen am 3. Februar 1956

MÜNCHEN 1956

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

In seinen leider unvollendet gebliebenen *'Exuviae sacrae Constantinopolitanae'* (I. Bd., Genf 1877, II. Bd. ebenda 1878) und schon vorher in seiner Abhandlung *'Des dépouilles religieuses enlevées à Constantinople au XIII^e siècle par les Latins'* (Paris 1875 = *Mémoires de la Société des Antiquaires de France*, 36. Bd.) hat der unermüdliche Graf Paul de Riant (1836–1888) doch wohl als erster den Versuch gemacht, die nach der Eroberung der größten Kulturstätte der mittelalterlichen Welt, Byzanz, durch die lateinischen Kreuzfahrer und die Venediger (13. April 1204) nach dem Abendland verschleppten Reliquien auf ihre Herkunft zu untersuchen und auch in diesem Felde die entsetzlichen Folgen der Vernichtung der byzantinischen Hauptstadt erkennen zu lassen. Ferdinand de Mély hat selbst mit dem dritten, 1904 zu Paris erschienenen Bande der *'Exuviae'* dieses traurige Kapitel nicht abzuschließen vermocht, aber Jean Ebersolt hat in seinen *'Sanctuaires de Byzance, recherches sur les anciens trésors des Églises de Constantinople'* (159 Ss., Paris 1921) nochmals eine zusammenfassende Darstellung unternommen. Es hieße die geschichtliche Wahrheit auf den Kopf stellen, wenn man die von den christlichen Streitscharen im Frühjahr 1204 zu Byzanz angerichteten Verwüstungen und Barbareien aller Art geringer einschätzte als die unbestreitbaren und durch zahlreiche Augenzeugen geschilderten Übergriffe, die sich am 29. Mai 1453 die osmanischen Eroberer und Vernichter von Konstantinopel haben zuschulden kommen lassen. Der Augenzeuge Nikephoros Choniates¹ meinte 1204, daß 'selbst die Sarazenen barmherzig und gütig sind' im Vergleich zu diesen Leuten, 'die das Kreuz Christi auf den Schultern tragen'.

In den nahezu 250 Jahren, die seit dieser Tragödie bis zur Einnahme der Stadt durch Sultan Mehmed II., den Eroberer, verstrichen, hatten sich in den Mauern der alten Kaiserstadt, die zuletzt nur mehr ein Wrack des einstigen Großreiches darstellte,

¹ Vgl. Niketas Akominatos, hrsg. von I. Bekker (Bonn 1835) S. 761 f. und dazu Gg. Ostrogorsky, *Geschichte des byzantinischen Staates*² (München 1952) S. 333.

aufs neue aufbauende Kräfte geregt, als die Macht der Lateiner am 15. August 1261 durch den Paläologen Michael VIII. gebrochen ward und die byzantinische Herrschaft nochmals zu erstarken begann. In den dazwischenliegenden 57 Jahren hatte eine planmäßige Ausbeutung der byzantinischen Schätze, die nach dem Westen verschleppt wurden, eingesetzt. Das durch Angst und Geldnot gepeinigtes lateinisches Kaiserreich sah darin ein Mittel, um sich die Gunst der Staaten des Abendlandes zu sichern. Aber 'die Kirchen standen leer, ihres Schmuckes und ihrer heiligen Reliquien beraubt; der Blachernenpalast war verödet'.¹ Im Jubel und Freudentaumel über die Vertreibung der Fremden hatten sich die Byzantiner seit 1261 nach Kräften bemüht, die Gotteshäuser wieder aufzurichten und ihnen neue Heiltümer oder solche, die verborgen geblieben waren, zuzuführen.

Was sich an solchen Reichtümern bis zur endgültigen Eroberung Konstantinopels durch die Osmanen in der Stadt ansammelte, ist eine Frage, auf die es keine sichere Antwort gibt. Die Stadt wurde der Plünderung preisgegeben,² und erst nach Ablauf der dafür gesetzten Frist hat Sultan Mehmed II. in ihr seinen Einzug gehalten und im Franziskanerkloster³ Wohnung bezogen. Er hatte, als die Siegeszuversicht seiner Truppe immer mehr schwand, dieser feierlich versprochen, daß ihr die eingenommene Stadt drei Tage lang unbeschränkt gehöre und daß er selbst sich nur die Häuser und die Mauern vorbehalte.⁴ In beispiellosem Siegestaumel haben die Türken Konstantinopel

¹ Vgl. Gg. Ostrogorsky, *a. a. O.* S. 359.

² Vgl. dazu E. Jacobs, *Untersuchungen zur Geschichte der Bibliothek im Serai zu Konstantinopel*, I (= *Sitzungsberichte der Heidelberger Ak. der Wiss.*, phil.-hist. Klasse, Jahrg. 1919, 24. Abhdlg., Heidelberg 1919) S. 1 nach Sphrantzes III 11, S. 304, 12 sowie Adam de Montaldo, einen genuesischen Augenzeugen.

³ Das berichtet glaubwürdig T. Spandugnino, vgl. die Ausgabe seines Werkchens in Μνημεία Ἑλληνικῆς Ἱστορίας, *Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen âge*, hrsg. von C. Sathas IX (Paris 1890) S. 154, 31: *non volese andare ad alloggiare nel palazzo Cesareo, ma tolse per suo habitaculo uno convento de frati de San Francesco.*

⁴ Vgl. Sphrantzes III 4 S. 263-269, III 5 S. 270, 15 ff., dazu die Anekdoten S. 298, 14 ff. sowie Em. Jacobs, *a. a. O.* S. 1.

drei Tage lang auf das furchtbarste gebrandschatzt.¹ Nun hat der Humanist Johannes Cuspinianus (1473–1529) in seinem vermutlich 1523 geschriebenen, aber erst 1540 erschienenen ‘*Constantinus Octavus*’² berichtet, daß Mehmed II. nach der Einnahme der Stadt die Weisung erließ, ‘*ut regia supellex, omnisque sacrarum aedium ornatus, monumentaque illaesa servarentur, neve milites ea diriperent*’. Tatsächlich haben sich die Reliquien, die Cuspinian als im Kloster Johannes des Täufers vorhanden – Cristoforo Buondelmonti³ hat sie dort 1420 gesehen – und auf sultanisches Geheiß ‘*inter gazas regias*’ aufbewahrt erwähnt, mit vielen anderen Heiltümern im großherrlichen Palast gefunden, wie sich alsbald ergeben wird. Ja, sie wurden im Seraj bis auf geringe Ausnahmen so lange sorgfältig und abergläubisch gehütet, daß sie nach des Sultans Tod (3. Mai 1481) unversehrt in den Besitz seines Sohnes Bâjezîd II. übergangen.⁴

Die seltsame, abergläubische Vorliebe des Eroberers für die Überbleibsel christlicher Heiligen läßt sich glaubhaft bezeugen. Die lebhafteste Anteilnahme für das Christentum⁵ durch Mehmed II.

¹ Vgl. Dukas S. 281 und E. Jacobs, *a. a. O.* S. 1.

² Vgl. Joh. Cuspinianus, *De Caesaribus atque Imperatoribus Romanis* (1540) S. DCXXXI sowie E. Jacobs, *a. a. O.* S. 6 Anm. 3 mit weiteren Verweisen.

³ Vgl. dessen *Liber insularum archipelagi*, hrsg. von Ludwig v. Sinner (Berlin und Leipzig 1924) S. 124 und dazu die Angaben über solche Reliquien bei G.-M. Angiolello, *Historia Turchesca*, in der Ausgabe von I. Ursu (Bukarest 1910), S. 163, die aber vielleicht auf das Insel-Buch des C. Buondelmonti (vgl. *Hist. turch.*, S. 159) zurückgehen.

⁴ Einzelne der Konstantinopeler Heiligenreliquien wurden 1454 heimlich nach Italien überführt. Vgl. den sehr wichtigen Bericht des Chronisten Paolo Petriboni in Florenz über die von Messer Marco Castinselmo (‘Chastinselmo’) nach Florenz gebrachten Heiltümer bei N. Iorga, *Notes et extraits pour servir à l’Histoire des Croisades*, III (Paris 1902), S. 325 ff. sowie ebenda, S. 327, Anm. 1, wo von weiteren aus Stambul nach Italien verschleppten Reliquien die Rede ist, und dazu Angelo-Maria Bandini, *Illustrazioni di due Evangelii greci del sec. XI, appartenenti l’uno alla chiesa di Costantinopoli, l’altro a quella di Trabisonda* über den Ankauf von zwei Evangelien (22. Juli 1454).

⁵ Vgl. darüber mein Buch *Mehmed der Eroberer und seine Zeit* (München 1953) S. 451, französische Ausgabe *Mahomet II, le Conquérant et son temps* (Paris 1954) S. 500 und italienische *Maometto II il Conquistatore* (Turin 1956) S. 608 f.

ist indessen weit einleuchtender mit seinem Verlangen zu begründen, über den Glauben seiner nichtmuslimischen Untertanen Bescheid zu wissen, als etwa mit dem Bestreben, sich selbst zum Christentum zu bekehren, wie dies mehr als einmal zu seinen Lebzeiten behauptet und im Abendland angestrebt¹ worden ist. Nun besitzen wir über diesen Hang zum Sammeln und zur Verehrung der im eroberten Konstantinopel vorgefundenen und zusammengetragenen Reliquien das Zeugnis eines Mannes, dessen Glaubwürdigkeit freilich keineswegs über allen Zweifel erhaben ist, der im vorliegenden Fall indessen vermutlich nicht übertrieben hat: Teodoro Spandugnino,² ein Nachkomme der Kantakuzene und Verfasser eines Werkchens *'De la origine deli imperatori ottomani'*, das lang nach seinem Tod (1538) erstmals ans Licht trat. Seine Tante war die Sultanin Mara,³ eine serbische Prinzessin, Gemahlin Murâds II. und Stiefmutter Mehmeds II.⁴ Hören wir, was er über den Reliquienkult des Sultans zu erzählen weiß:

'Costui – gemeint ist der spätere Patriarch Georgios Scholarios – tuttavia leggeua all' imperadore; di modo ch'egli è [di

¹ Vgl. besonders den Versuch des Papstes Pius II., dargestellt in meinem eben erwähnten Buch auf S. 211 ff. bzw. S. 239 ff.

² Über ihn vgl. C. Sathas, *a. a. O.* S. VI, XII f. und Charles Schefer vor seiner Ausgabe des *'Petit Traicté de l'Origine des Turcz'* par Théodore Spandouyn Cantacasin (Paris 1896 = *Bibliothèque Orientale Elzévirienne* LXX), dazu E. Jacobs, *a. a. O.* S. 7 Anm. 3. Allzu streng geht mit T. Spandugnino ins Gericht V. Laurent in: *Le Vaticanus Latinus 4789 Histoire et Alliances des Cantacuzènes aux XIVe-XVe siècles = Revue des Études Byzantines* IX (Paris 1952) S. 47–105.

³ Über die Sultanin Mara vgl. meine Arbeiten in *Byzant. Zeitschr.* XLIV (München 1951) S. 11–20 sowie *'Witwensitz und Sterbeplatz der Sultanin Mara'* in: Κανίσκιον Φ. Τ. Κουκουλέ (= 'Επετηρίς 'Εταιρίας Βυζαντινῶν Σπουδῶν XXIII [Athen 1953] S. 240 ff.

⁴ Theodor Spandugnino war der Sohn eines Matthias Spandoni († vor 1511), der zeitweilig im Dienste Kaiser Friedrichs III. stand und von diesem zum Ritter und Pfalzgrafen ernannt worden sein soll. Er war verheiratet mit Eudoxia Kantakuzena, die väterlicherseits nahe mit dem serbischen Despoten Georg Branković, mütterlicherseits mit David II., Kaiser von Trapezunt, durch dessen Gattin Helene Kantakuzena verwandt ist. Aus dieser Ehe gingen eine mit dem venedischen Edelmann Michele Trevisano verheiratete Tochter sowie zwei Söhne, Theodor und Alexander, hervor. Alexander lebte als Kaufmann in Stambul, während Theodor sich im We-

oder in] *opinione, che Maometh più s'accostasse alla fede Christiana, che a qual si uoglia altra, massimamente auanti pochi anni che egli si morisse. Onde teneua appresso di sè certe reliquie sante, che gli erano peruenute alle mani in grandissima ueneratione, con di molte lampade accese. Pure alcuni dicono, ch'egli ciò faceua simulando questa diuotione, per poter meglio dar riputatione a quelle, e uenderle poi più care a Christiani. Altri sono di parer contrario, affermando, che egli ciò faceua con sincera diuotione. Mà come che si sia, io non ho ardimento negar più una parte, che l'altra; e perciò la rimetto al giudicio di Dio, il qual tutto sa, e uede il cuor de gli huomini*?¹

Wir müssen die heikle, von T. Spandugnano aufgeworfene Frage, ob Mehmed II. diese christlichen Reliquien in seinem Palast mit vor ihnen angezündeten Öllämpchen verehrte, um damit beim etwaigen Verkauf einen besseren Gewinn zu erzielen oder um diesen Heiltümern aus wundersüchtiger, religiöser Stimmung heraus Achtung zu erweisen, ohne Antwort lassen. Daß sie sich gerade gegen Ende seines Daseins einer solchen Wertschätzung erfreuten, ist gewiß, und die Leute scheinen sich darüber Gedanken gemacht zu haben. Noch zu seinen Lebzeiten hat Mehmed II. an die Möglichkeit gedacht, aus diesen Reliquien im Verkehr mit christlichen Fürsten und Staaten Kapital zu schlagen. So berichtet der venedische Senator Flaminio Cornelio in seinen *'Supplementa ad Ecclesias Venetas et Torcellanas'* (Venedig 1799)² IV S. 345 unter Bezugnahme auf das

sten, vorzugsweise in Frankreich und Italien herumtrieb. Dort war er spätestens 1460 zur Welt gekommen. Nach 1530 ist er, vermutlich zu Lucca, aus dem Leben geschieden. Seine Mutter Eudoxia war eine Nichte sowohl der Sultanin (*carica*) Mara als auch deren Schwester Katharina von Cilli, seit 1472 Gattin des später zu Belgrad ermordeten Ulrich von Cilli. Theodor Sp. verfügte also über zahlreiche vornehme verwandtschaftliche Beziehungen und damit über Nachrichten, die auch den Sultanshof einschlossen.

¹ Vgl. C. Sathas, *a. a. O.* IX (Paris 1890) S. 169, mit geringen Textänderungen auch bei Franc. Sansovino, *Historia Vniuersale dell'origine et imperio de' Turchi* (Venedig 1575) Bl. 198 v. Die Stelle fehlt in der von Ch. Schefer hrsg. franz. Übersetzung.

² In diesem Werke werden wiederholt aus Konstantinopel stammende, in Venedig verwahrte Heiltümer aufgeführt, z. B. I 308, V 86, VI, Vorwort I, XII 253, 261, 264. – Über Mehmed II. vgl. *ebenda* I S. 13 und S. 259.

‘*Pomerium de Sanctis*’ des Minoriten Oswald Pelbárt (Erstausgabe 1475 ?), daß der Großherr¹ ‘*pro munere*’ dem Ungarnkönig Matthias Corvinus (1458–1490) den Körper des Heiligen Johannes Elemosynarius verehrt habe, den dieser dann zu Ofen in der Burgkapelle verwahren ließ. Daß er den Venedigern den Stein, auf dem Jesus Christus zur Welt gekommen sein soll, veräußern wollte, jedoch auf diesen Handel nicht einging, weil diese ihm nur 30000 Dukaten anboten, während ihm das Stück auch um 100000 Dukaten nicht feil werde, erfahren wir aus einer Urkunde, von der bald die Rede gehen wird. Die Nachrichten, daß der Eroberer sich christlicher Reliquien geschenkt, käuflich oder im Tausche entäußerte, sind recht spärlich, wenn man die Vielzahl derer betrachtet, die sich auf seinen Sohn und Nachfolger beziehen. Als der Vater unerwartet und kaum 49jährig seine Augen schloß, hielt der frömmlerische, blind dem Islâm ergebene Bâjezîd II., ein im übrigen bis jetzt in seiner Bedeutung stark verkannter Osmanenherrscher, einen regelrechten Ausverkauf mit den im Seraj aufgestapelten ketzerischen Gegenständen ab. Vor allem die von westlichen Malern geschaffenen Gemälde, darunter das berühmte Mehmed-Bildnis von der Hand Gentile Bellinis (1480), wanderten auf den Trödelmarkt von Stambul² und von da in alle Richtungen. Mit den Reliquien, die sein Vater angehäuft hatte, machte er freilich eine Ausnahme. Er war ein schlauer Beobachter abendländischer Einrichtungen und Sitten, und die Vorliebe vor allem großer Städte für die schützenden

¹ Daß es sich um ein Geschenk Mehmeds II. und nicht etwa seines Sohnes handelt, ergäbe sich aus dem Hinweis auf den Wiegendruck von 1475 (?).

² Das berichtet u. a. Gian-Maria Angiolello († 1525) aus Vicenza, der jahrzehntlang in der Türkei verbrachte, in seiner *Historia Turchesca*. Vgl. die Ausgabe von I. Ursu (Bukarest 1910), der das Werk irrtümlich dem Donado da Lezze zuschreibt, auf S. 121: der Verf. berichtet, daß die vom venedischen Künstler gemalten ‘*cose belle*’, die übrigens in der Hauptsache ‘*cose di lussuria*’, also schlüpfrige Gegenstände darstellten, beim Regierungsantritt Bâjezîds II. verkauft wurden: ‘*il figliuolo Baiasit Signor li fece vendere tutti in Bazzaro, et per nostri mercanti ne furono comprati assai, et disse il detto Baiasit che suo padre era padrone, et che non credeva in Maccometto, et in effetto era così per quello dicono tutti questo Mehemet non credeva in fede alcuna*’. Vgl. dazu L. Thuasne, *Gentile Bellini et Sultan Mohammed II.* (Paris 1888) S. 32.

Heiligenreliquien blieb ihm keineswegs verborgen. Vorzugsweise Venedig¹ hatte seit Jahrzehnten, meist durch griechische Vermittler, versucht, die auf den Inseln der Ägäis befindlichen oder in Sicherheit gebrachten Reliquien, oft genug um teures Geld, in seine Obhut zu bringen. Die Lagunenstadt machte es sich geradezu zur Aufgabe, möglichst viele dieser Stücke, von deren

¹ Um die Jahreswende 1456 erschien vor der Signoria von Venedig ein Grieche aus Stambul mit dem Vorschlag, durch seine Vermittlung den dort befindlichen Rock Christi, und zwar um 10000 venedische Dukaten, zu kaufen. Kurz darauf zeigte sich ein anderer (*alter quidam*) mit der Versicherung, daß er den bewußten Rock bereits nach Venedig gebracht habe, und zwar mit einigen anderen Reliquien (*nonnullas alias reliquias*), die er für einen angemessenen, ehrlichen Preis (*pro aliquo pretio honesto et convenienti*) zu verhandeln gedenke. ‘. . . et convenientissimum est’, so heißt es in einem Senatsbeschluß vom 15. 2. 1456 (Archivio di Stato, Venedig, ‘*Senato Terra*’, registro 4, Bl. 28), dem 149 beistimmten und keiner widersprach, ‘*sequendo intentionem et deliberationem huius Consilii adherendoque moribus et institutis maiorum, qui, pro habendo sacra corpora et reliquias eorum qui de Christiana religione benemeriti fuerunt, non solum denarios set sanguinem proprium effuderunt, dare omnem operam habendi vestem predictam que omnium reliquiarum mundi preciosissima est, et nullo modo pratica est negligenda, quia esse non posset sine nota parve fidei et religionis*’. Es wurde beschlossen, daß man ‘*cum illo qui habere dicitur vestem et reliquias predictas*’ in Kaufverhandlungen eintrete. Aus der Sache ist offenbar nichts geworden, und die Vermutung legt sich nahe, daß es sich um einen, wahrscheinlich sogar um zwei Schwindler handelte, die man noch rechtzeitig durchschaute. Wenn unter der ‘*vestis Domini Dei nostri Jesu Christi*’ der sog. Heilige Rock verstanden werden muß, so wurde dieser bekanntlich durch die Kaiserin Helena nebst anderen Reliquien, die ihr Papst Silvester schenkte, der Kirche von Trier überlassen. – In einem Senatsbeschluß vom 20. 8. 1462 wurde mit 128 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen (*non sinceri*) im venedischen Senat beschlossen, den ‘*Capitan da mar*’ anzuweisen, das angebliche, auf der Insel ‘Legene’ (d. i. l’Egina, Aegina) verwahrte Haupt des heiligen Georg ‘*per omnes illos utiles et bonos modos, qui suae prudentiae videbuntur*’ in den Besitz der Signoria zu bringen. ‘*Per vim vero nihil tentare debeat*’ wird verfügt, aber auch angeraten: ‘*Advertendo etiam quod in habendo reliquiam ipsam non decipiatur*’. Auch hier scheint es sich dann um eine Täuschung gehandelt zu haben (vgl. Archivio di Stato, Venedig, ‘*Senato Mar*’, registro 7, Bl. 79 v.). Im Jahre 1463 kam dem Senat zur Kenntnis, daß Ser Stefano Trevisano, der ständig dem Consiglio angehörte, durch einen Priester namens Antonio von Montenovio (bei Cesena: *quidam presbiter Antonius de Monte Novo marchianus*) erfahren habe, auf der Insel Mytilene (Lesbos) befinde sich die ‘*pretiosissima vestis*’ Jesu Christi zusammen mit einem Drittel der Dornenkrone

Besitz man sich nach damaliger Vorstellung unheilwehrende Kräfte versprach, in ihren zahlreichen Kirchen und Kapellen zu verwahren.

Diese Aufnahmebereitschaft schlachteten auch christliche Fürsten weidlich aus, wofür man nur auf das Beispiel des nach Italien geflüchteten Despoten Thomas Palaiologos zu verweisen braucht, der am 7. März 1460 mit Weib und Kind, aber auch mit dem bisher in Patras aufbewahrten Haupt des heiligen Andreas¹ in der Ewigen Stadt erschien und ein Gnadengeld von monatlich 300 Dukaten Gold erhielt, zu dem die Kardinäle später aus eigener Tasche 500 Dukaten zuschießen mußten. Wenn man dem freilich späteren Andrea Cambini trauen darf, so brachte er *'molte altre reliquie di santi'*² übers Meer und hatte für den Rest seines Lebens nicht mehr über Not zu klagen. Kein Wunder also, daß auch Sultan Bâjezîd II. gleich nach seiner Thronbesteigung sich diese Umstände zunutze machte und mit einem regelrechten Schacher von Reliquien, die mehr als Geldeswert besaßen, seine Geschäfte mit dem Abendlande zu besorgen begann. Solcher Reliquienhandel rechnet neben anderen damit verbundenen Mißständen wie Fälschung oder Diebstahl zu Erscheinungen, die seit der während der Kreuzzüge aufgekommene Übertragung von Heiligengebeinen aus dem Mor-

(*cum tertia parte corone spinee*). Mit Einzelheiten werden die Wunder geschildert, die diese Gegenstände verrichten. Der *'Capitan general da mar'* wird angewiesen, jenen Priester, der mit einer Galeere sich auf den Weg machen wollte, um diese kostbaren Reliquien einzuholen, nach Kräften zu unterstützen. Der Kaufpreis dafür betrug 10000 Golddukaten. Der hochinteressante, auf dieses offenkundige Schwindelunternehmen bezügliche Senatsbeschluß vom 16. 3. 1463 (Archivio di Stato, Venedig, *'Consiglio dei Dieci'*, *Misti*, registro 16, Bl. 86) verdiente einmal in vollem Wortlaut veröffentlicht zu werden, weil er ein kulturgeschichtliches Streiflicht auf die damalige Bewertung von Reliquien durch den venedischen Senat wirft. – Die Leitung des venedischen Staatsarchives, die mir seit Jahrzehnten unverdrossen tatkräftige Hilfe zuteil werden läßt, setzte mich in den Besitz genauer Abschriften der hier angeführten Beschlüsse. Ihr sei auch hierfür erneut der auf richtige Dank ausgesprochen.

¹ Vgl. darüber Sp. Lampros, *'H êk Πατρῶν εἰς Ῥώμην ἀνακομιδὴ τῆς Κάρας τοῦ Ἁγίου Ἀνδρέου = Νέος Ἑλληνομνήμων* X (Athen 1913) S. 32–112 sowie D. A. Zakythinou, *Le Despotat grec de Morée* I (Paris 1932) S. 288 f.

² Vgl. Fr. Sansovino, *a. a. O.* Bl. 156a.

genland immer weitere Kreise zogen und sehr bald die Gewährleistung deren Echtheit durch kirchliche Billigung notwendig machten.¹ Sie mußte ausdrücklich durch ein von einem Bischof oder später von der römischen Ritenkongregation ausgestelltes Zeugnis (*Authentica*) bestätigt werden.²

Bâjezîd II., der sich die Zustimmung der griechischen Geistlichkeit der europäischen (*Grecia*) und asiatischen (*Turchia*) Teile seines Reiches zur Untrüglichkeit der von seinem Vater ererbten christlichen Heiltümer zu verschaffen wußte, war so, wie es scheint, gegen jeglichen Verdacht von Fälschungen gefeit. Der Sultan hat, soweit sich bisher übersehen läßt, alle seine Reliquengeschäfte ausschließlich im Zusammenhang mit seinem Stiefbruder Dschem-Sultân besorgt, der, am 22. Dezember 1459 zu Adrianopel geboren, nach dem Tode seines Vaters im Kampf um den Thron zuerst in Anatolien, dann in Syrien und Ägypten um sein Leben bangen mußte, bis er, als ihm von Bâjezîd II. die Teilung der Herrschaft endgültig verweigert worden war, von Korykos über Anamur (Kilikien) nach Rhodos segelte und sich in den Schutz der Johanniter begab.

¹ Vgl. darüber A. Esser, S. J. in Wetzer und Welte, *Kirchenlexikon* X² (1897) Sp. 1029 ff., sowie Fr. Pfister, *Reliquien* in: *RGG* IV² (1930). Das *Dictionnaire critique des Reliques* von Jacques-Albin-Simon Collin de Plancy (1793 bis 1881), das 1821/22 zu Paris erschien, stammt noch aus der freigeistigen Zeit des Verfassers, der übrigens auch ein zweibändiges Werk *La prise de Constantinople par Mahomet II* (Paris 1819) geschrieben hat. Vgl. auch Stephan Beissel, *Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland*, zwei Bände (1890/92), wo indessen nur auf die deutschen Verhältnisse Bezug genommen wird.

² Mit solchen Zeugnissen wurde natürlich nicht immer gewissenhaft verfahren. So bezeugt 1491 der Erzbischof Markos von Kandia (Kreta) unbedenklich dem Bruder Johs. Pfennig vom Skt.-Marien-Kloster zu Erfurt die Echtheit der von ihm aus dem Morgenland heimgebrachten Reliquien des hl. Theodoros und Johannes Chrysostomus, dessen ganzer Leib (*corpo integro*) bereits 1489 durch Sultan Bâjezîd II. dem König von Frankreich angeboten worden war. Vgl. unten S. 20. Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen (1496–1525), ein Freund der Künste und Wissenschaften – er stiftete 1502 die Universität Wittenberg –, hatte 1493 von seiner Pilgerfahrt aus dem Heiligen Lande 5005 Reliquien nach Hause gebracht, die Lukas Cranach 1509 in einem besonderen *‘Heilighumbuch’* (44 Bll. 4⁰) mit 119 Holzschnitten verziert veröffentlichte (neue Ausgabe: München 1884).

Die Verhandlungen zwischen dem Großmeister Pierre d'Aubusson und der Pforte führten schließlich zu einer Abmachung, in der sich der Sultan erbot, jährlich 45 000 Golddukatn zu entrichten. Als Entgelt hatten die Rhodiser für den Unterhalt und für die Überwachung Dschem-Sultāns zu sorgen. Der Ordensvizekanzler Guillaume Cahorsin,¹ bekannt durch seine Beschreibung der Belagerung von Rhodos, hat ein weiteres Büchlein *'De casu Regis Zyzymi'* verfaßt,² aus dem der westfälische Humanist Johs. Lewenklaue (1541–1594)³ einige Auszüge gibt; darin wird z. B. mitgeteilt, *'daß der Zizim dem Großmeister zugesagt, alle die Monumenta des Leidens Christi | sampt aller Heiligen Reliquien | so man in eroberung der Statt Constantinopel gebeut und geplündert | jm wider zu wegen zu bringen: so fern anderst er | der Zizim | durch sein hülff oder Raht widerumb in sein Vätterlich Königreich würd eingesetz'*.⁴ 'Zizim' ist der im Westen übliche Name für den Prinzen Dschem,⁵ der, wie aus diesem glaubwürdigen Zeugnis hervorgeht, schon im Sommer 1482 die in Stambul behüteten Reliquien sich zunutze zu machen trachtete. Von einer Verwirklichung seiner Absichten konnte freilich keine Rede sein. Noch

¹ So lautet der Name richtig. Er kommt von Cahors, das seit dem 13. Jh. viele Pfandleiher lieferte, die über ganz Frankreich und die Niederlande ausschwärmten, so daß der Name 'Kawerze' (*cahorsin*) seit Mitte des 13. Jh. allgemein für einen Geldverleiher gebräuchlich wurde. Vgl. dazu H. Pirenne, *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter* (Bern o. J.) S. 132.

² Diese Schrift bildet einen Anhang zu G. Cahorsin (Caoursin), *Ob-sidionis Rhodie Urbis descriptio*, z. B. im Ulmer Wiegendruck von 1496.

³ Über diesen vgl. meine Arbeiten *'Herkunft und Jugend Hans Lewenklaue's* in: *Westfälische Zeitschrift* I (Münster 1949) S. 112–127 (dazu Nachtrag ebenda VII [1955] S. 97) sowie *'Johannes Lewenklaue's Lebensende'* in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertum* L (Basel 1951) S. 5–26.

⁴ Vgl. Johannes L.s *'Neuwe Chronica Türckischer Nation'* (Frankfurt 1590) S. 304, 22 ff.

⁵ Vgl. über Dschem-Sultān auch den Artikel von J. H. Mordtmann in *Enzyklopädie des Islam* I (Leiden 1913) S. 1079 f. und neuerdings das türkische Prachtwerk von İsmail Hikmet Ertaylan, *Sultan Cem* (İstanbul 1951, 248 Ss. 4⁰ samt den persischen und türkischen Gedichten des Prinzen, das auf Kosten der İş Bankasi herausgebracht wurde). Schließlich sei auf die in *Regis Ferdinandi Primi Instr. Liber*, hrsg. von Luigi Volpicella (Neapel 1916 = *Monumenti Storici*, II. Reihe: *Documenti*), auf S. 459–461 versteckten wichtigen Angaben über Dschem verwiesen.

ehe der Herbst nahte, wurde Dschem am 11. November 1482 nach Frankreich verfrachtet, um dort in einer der Ordenskomtureien¹ in Gewahrsam gehalten zu werden. Am 16. Oktober landete er in Villefranche-sur-Mer (Villafranca) und verlebte dann etliche Monate in Nizza. Unter ständiger Bewachung von Ordensrittern ward er dann von einer französischen Burg zur anderen verschleppt, um schließlich bis Ende 1488 in Bourgneuf (Landschaft Marche) sein einsames Leben zu verbringen. Louis Thuasne hat in seinem überaus gründlichen quellengesättigten Werke *'Djem-Sultan'* (Paris 1892) diese traurigen Schicksale breit und anschaulich dargestellt. Der Prinz hatte keinerlei Verfügungsrecht, sondern blieb Mittel zum Zweck einer Absprache mit Bâjezîd II., der obendrein bedeutende Jahrgelder für die Sicherung des Gefangenen auswerfen mußte. Der Reihe nach machten Fürsten des Abendlandes, die von den Osmanen sich bedroht sahen, wie etwa Ferdinand von Aragonien, König von Neapel, oder Matthias Corvinus von Ungarn oder der Mamlûkensultan oder Papst Innozenz VIII. (Cibo aus Genua, 1484–1492) den Versuch, die Auslieferung dieses so wertvollen Pfandes zu betreiben, ohne indessen den Erfolg ihrer Bemühungen zu erleben. Schließlich entschloß sich Karl VIII. von Frankreich im Einvernehmen mit dem Großmeister der Johanniter, ihn an Papst Innozenz VIII. auszufolgen, der sich mit der Absicht eines Kreuzzuges gegen die Osmanen beschäftigte. Am 21. Februar 1489 schiffte sich Dschem in Toulon ein und ward am 10. März feierlich in Rom eingeholt. Der Tragödie letzter Teil, der mit diesem Wohnungswechsel im Leben des Prinzen einsetzte, soll skizziert werden, sobald die Rolle Bâjezîds II. in diesen letzten Jahren umrissen worden ist.

Bâjezîd II. hatte, um sich über seinen Stiefbruder Dschem-Sultân und dessen etwaige politische Absichten in Europa möglichst gründlich zu unterrichten, Jahre hindurch im Westen Kundschafter unterhalten, die ihm eingehenden Bericht erstat-

¹ Das sultanische Jahrgeld ward in Rhodos abgeliefert. So überbrachte dorthin am 11. April 1483 ein osmanischer Gesandter namens Husejn-Beg den für damalige Begriffe riesigen Betrag von 45000 'venedischen Golddukaten', deren Empfang ihm sogleich bescheinigt wurde. Vgl. L. Thuasne, *Djem-Sultan* (Paris 1892), S. 105 sowie schon S. 86.

teten. Einige dieser Meldungen haben sich im Archiv des Top Qapu Seraj zu Stambul erhalten und sind, soweit sie in türkischer Sprache abgefaßt sind, größtenteils bereits veröffentlicht worden.¹ Solche Späher begaben sich nach Rhodos und dann nach Frankreich, wo einige von ihnen als Gesandte des Großherrn auftauchten und mit Beglaubigungsschreiben versehen waren. Einer von ihnen war ein gewisser Husejn-Beg, der sich an den Hof Ludwigs XI., Königs von Frankreich begab, kurz bevor dieser seine Tage beschloß († 30. 8. 1483). Er hatte den wichtigen Auftrag, Ludwig XI. eine stattliche Summe Geldes anzubieten, falls er sich bereit erkläre, Dschem streng zu überwachen und damit jeglichen Anschlag gegen seines Stiefbruders Leben zu hintertreiben.² Erstmals ist in diesem Zusammenhang von dem sultanischen Vorschlag die Rede, in Stambul befindliche Reliquien als zusätzliche Gabe dem französischen Herrscher zu überreichen. Der König weigerte sich, den türkischen Sendboten zu empfangen, und das von ihm mitgebrachte Reliquienverzeichnis verfehlte seine Wirkung völlig. Philippe von Commines³ beschreibt in seinen Erinnerungen (*‘Mémoires’*) die ablehnende Haltung Ludwigs XI., einen Abgesandten des Hauptfeindes der Christenheit vorzulassen. Mehr Glück scheint aber des Sultans Sendbote beim Großmeister der Johanniter gehabt zu haben, der im folgenden Jahr auf der Insel erschien⁴ und die rechte Hand Johannes' des Täufers als großherrliches Geschenk mitbrachte, das fortan unter den in der Johanniterkirche auf Rhodos aufbewahrten Heiltümern die erste Stelle einnahm.⁵ Noch heute liegt im Schatzhause des dritten Hofes

¹ Vgl. das erwähnte Werk von İsmail Hikmet Ertaylan S. 183 ff.

² Vgl. L. Thuasne, *Djem-Sultan* (Paris 1892) S. 112. – Das Beglaubigungsschreiben des osmanischen Gesandten gibt im Wortlaut P. Sebastiano Paoli, *Codice diplomatico del sacro militare ordine gerosolimitano* II (Lucca 1737) S. 448, jedoch mit falscher Jahrzahl (1488).

³ Vgl. *Les Mémoires* de Messire Phil. de Commines, Sieur d'Argenton.

⁴ Vgl. über diese Sendung J. W. Zinkeisen, *Geschichte des Osmanischen Reiches* II (Gotha 1854) S. 483 und dazu Marino Sanuto, *Vitae ducum Veneticorum*, gedruckt in Muratori, *Rerum Italicarum Scriptores* XXII S. 1236.

⁵ Über diese Reliquie vgl. J. J. Bjørnstahls *Briefe*, aus dem Schwedischen übersetzt von Justus Groskurd, VI (Leipzig und Rostock 1783) S. 39 (aus dem Jahre 1776).

im Top Qapu Seraj zu Stambul in kostbarem Behältnis mit griechischer Inschrift ein Arm des gleichen Heiligen, vielleicht der letzte Rest aus der Reliquiensammlung Mehmeds des Eroberers. Papst Sixtus IV., dem der Vorfall gemeldet wurde, warnte sogleich die Rhodiser vor den verräterischen Absichten des Osmanenherrschers und ermahnte sie, sich durch dergleichen Geschenke nicht bestechen zu lassen, denn Bâjezîd II. werde sich doch bei erster sich bietender Gelegenheit der Insel zu bemächtigen suchen.¹ Wenige Monate später schied Sixtus IV. aus dem Leben († 12. 8. 1484) und sein Nachfolger Innozenz VIII. befolgte eine weit nachdrücklichere Politik in der Angelegenheit des Dschem-Sultân, den er und nur er allein gleichsam als Panier zu einem neuen, großen Kreuzzug wider die Türken zu benutzen trachtete, zu dem er endlich doch noch alle Fürsten des christlichen Abendlandes zu vereinigen hoffte. Dabei rechnete er vorzugsweise auf Ludwigs XI. Nachfolger, den jungen und ehrgeizigen Karl VIII., und zwar, wie sich zeigte, keineswegs vergeblich. Als der Großmeister der Johanniter sich vor den aus allen Richtungen auf ihn einstürmenden Bitten um Herausgabe des Osmanenprinzen nicht mehr zu retten wußte, als mehrere Befreiungsversuche dessen Bewachung immer schwieriger gestalteten, da gelangte das Ordenskapitel schließlich zum Entschluß, den kostbaren Gefangenen der ferneren und sichereren Obhut der römischen Kurie zu überlassen. Bâjezîd erklärte sich alsbald bereit, die der 'Religion' gezahlten Unterhaltsgelder nunmehr an den Papst abzuführen, wobei dieser sich freilich verpflichten mußte, 10000 Dukaten an Karl VIII. zu entrichten, falls Innocenz VIII. den Prinzen Dschem etwa ohne Wissen und Billigung des französischen Königs an einen anderen Herrscher ausliefern werde. Der Johanniterorden erhielt seinerseits bedeutende Rechte und Freiheiten und der Großmeister Pierre d'Aubusson sogar den Kardinalshut.² Bâjezîd II. war nunmehr gehalten, sich mit dem Vatikan auf möglichst guten Fuß zu stellen, wozu er alsbald alle geeigneten

¹ Das Schreiben des Papstes an den Großmeister vom 30. 11. 1484 bei C. Baronius-Od. Raynaldus, *Annales ecclesiasticae* XIX (Köln 1694) S. 345.

² Vgl. J. W. Zinkeisen, *a. a. O.* II (Gotha 1854) S. 484 f. sowie L. Thuasne, *Djem-Sultan* (Paris 1892) S. 226.

Schritte unternahm. Kurz vorher hatte er sich allerdings nochmals an den französischen Hof gewandt, und zwar mit einer eigenen Botschaft, die offenbar ganz ähnliche Weisungen zu befolgen hatte wie die voraufgegangene.

Die Geschichte dieser osmanischen Sendung an den König von Frankreich in wünschenswerten Einzelheiten zu klären, setzen uns nunmehr einige, vor wenigen Jahren in Stambul aufgefundene Urkunden instand. Bei der Sichtung und vorläufigen Ordnung der im Archiv des Top Qapu Seraj zu Stambul befindlichen nichtislamischen Dokumente¹, um die mich der damalige Leiter dieser herrlichen Sammlung, Tahsin Öz, gebeten hatte, stieß ich auf eine Anzahl meist italienischer Schriftstücke, die sich überwiegend auf die Dschem-Angelegenheit beziehen und durch einen seltsamen, mir nicht ohne weiteres erklärbaren Umstand auf die Gegenwart gerettet wurden. Sie stammen alle aus den 80er und 90er Jahren des 15. Jh., also aus dem ersten Jahrzehnt der Regierung Bâjezîds II. Ob sie aus dem Besitz des Sinân-Pascha² herrühren, dessen Privatarchiv wenigstens

¹ Alle Aufnahmen von Urkunden in slavischer Sprache habe ich Prof. Nikola Radojčić (Belgrad) ausgefolgt, der sie unter dem Titel *Pet pisama s kraja XV veka* im *Južnoslovenski Filolog*, XX (Belgrad 1954), S. 343-367 (franz. Zusammenfassung auf S. 366 f.) bereits veröffentlichte.

² Über dieses Archiv vgl. die Ausführungen von Tahsin Öz in: *Bellesten X* (Ankara 1946) S. 171-193. In dem ab S. 174 abgedruckten Verzeichnis werden diese Schriftstücke freilich nicht aufgeführt. Auch das vom gleichen Verfasser rührende Vorwort (S. I-XI) des *Arşiv Kılavuzu*, 1. Heft (Stambul 1938) gibt darüber keinen Aufschluß, wobei ich bemerken möchte, daß vor mir niemand diese nichtislamischen Urkunden untersucht hat. Man kann nur hoffen, daß dies von nur fach- und schriftkundiger Seite in Zukunft geschehen und unter keinen Umständen irgendwelchen Dilettanten überlassen wird. . . . Was die auf Dschem bezüglichen türkischen Urkunden anbelangt, die im ersten Heft des *Arşiv Kılavuzu* auf S. 95 f. kurz beschrieben werden, so sind sie wohl allesamt von İsmail Hikmet Ertaylan in seinem Werke *'Sultan Cem'* (Stambul 1951) wiedergegeben und ausgezogen worden. In der Bekanntmachung dieser Schriftstücke besteht der Hauptwert des genannten Buches, das sich im übrigen ausschließlich auf westliche, teilweise recht fragwürdige Quellen bezieht. Eine neuerliche Behandlung des Falles Dschem-Sultân auf Grund der mittlerweile ans Licht getretenen Urkunden wäre dringend zu wünschen. Über einen Vorläufer des Prinzen Dschem, der ebenso wie er selber als politisches Pfand verwendet werden sollte, vgl. F. Babinger, *Bajezid Osman (Calixtus Ottomanus, ein Vorläufer und Gegenspieler Dschem-*

teilweise auf sonderbare Weise auf uns gekommen ist, war zu klären mir bisher leider nicht möglich. Als Gegenleistung für die Aussonderung der Urkunden wurden mir Schmalfilme der mich interessierenden Stücke versprochen und überlassen. In diesem Zusammenhang soll nun eines davon im Wortlaut bekannt gemacht und erörtert werden; es handelt sich um eine gleichzeitige Abschrift des Reliquienverzeichnisses, das im Januar 1489 dem König von Frankreich durch eine sultanische Abordnung übermittelt wurde. Eine, wie es scheint, ziemlich getreue Wiedergabe des am 4. Juli 1488 zu Stambul ausgefertigten Beglaubigungsschreibens für den osmanischen Botschafter, einen Griechen namens Antonios Ciritho oder Rericho, in einer italienischen Übersetzung hat sich durch Zufall in einer Sammelhandschrift¹ der Pariser Nationalbibliothek erhalten. Sie hat folgenden Wortlaut:

Serenissimo et excellentissimo dno
Carulo Francie Regi et fratri
nostro carissimo
(*Tughra*)

Sultam Baiasit, Dei gratia maximo imperatore Asie, Grece etc. serenissimo et excellentissimo dno Carulo Regi Francie, etc. fratello nro carissimo salutem et fraternam amicitiam. Serenissime rex, mandamo al serenita vostra el nro homo Anthonio Rericho el qualle referira alcune chose che ly avemo comesso. Date ly fede come a persona fedata mandata de noy. Et tuto quello chely dira sono parole nostre. Ex Constantinopoli, die quarta mensis julii Anno dni nostri prophete 893 et anno dni Christi 1488.

Es handelt sich zweifellos um das Machwerk eines Dolmetschers, der das vermutlich griechische, sicherlich nicht türkische

Sultans) in: *La Nouvelle Clio* III (Brüssel 1951) S. 349–388 (mit 7 Abbildungen auf 4 Tafeln) sowie ders., *Zur Lebensgeschichte des Calixtus Ottomanus (Bajezid Osman)* in: *Κρητικά Χρονικά* VII (Hieraklion 1953) S. 457 bis 461 (mit 1 Abb.).

¹ Nämlich auf Bl. 4r des *fonds français* 5594 des *Traicté des passages d'outre mer* des Sébastien Mamerot de Soissons. Ein nicht wortgetreuer Abdruck findet sich in E. Charrière, *Négociations de la France dans le Levant* I (Paris 1848) S. CXXIV.

Urstück ins Italienische übertrug. Soviel steht aus gleichzeitigen Berichten fest, daß der Grieche, begleitet von einem Gesandten des Königs von Neapel, Ferrante von Aragonien, namens Camillo Pandone,¹ am 21. Januar 1489 beim Pariser Hof erschien und zu erreichen suchte, daß Dschem in Frankreich festgehalten bleibe. Bei diesem Anlaß wurde Karl VIII. jene Reliquienliste ausgehändigt. Aus der Aufzeichnung ergeben sich ferner Einzelheiten über die diesem gemachten Vorschläge. Außer den Heiltümern versprach Sultan Bâjezîd II. weitere religiöse Kostbarkeiten, so etwa das Heilige Haus, das sich noch im Besitze der Mamlûken befinde, und den Berg Sinai mitsamt dem Leib der hl. Katharina im dortigen Kloster.² Von Bargeld ist natürlich auch die Rede. Der Gesandte war nicht in der Lage, einen genauen Betrag zu nennen, doch könne er mindestens 100000 Dukaten in Aussicht stellen. Schließlich verhiess der Großherr dauernden Frieden mit der gesamten Christenheit; er werde keinen Krieg mehr ins Werk setzen, es sei denn im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem französischen König. Hier folgt nun in genauem Wortlaut das merkwürdige Schriftstück, das, wie Schrift und Sprache unverkennbar zeigen, auf einen venedischen Verfasser zurückgeht:

‘Queste sono le reliquie che messere Antonio ciritho Ambasciatore delo Gran S^{or} lo Turcho che offereua alo christianissimo Re defranza, perche dicto Re hauesse da tenere lo fratello de

¹ Über Camillo Pandone, der eine lange diplomatische Laufbahn durchlief und sich der besonderen Gunst des Königs von Neapel erfreute, vgl. *Regis Ferdinandi Primi Instructionum Liber*, hrsg. von Luigi Volpicella (Neapel 1916 = *Monumenti Storici*, II. Reihe: *Documenti*) S. 395 f. – Sein Bruder war Scipione Conte di Venafro. Camillo P. starb 30. 4. 1495 im Kampf. L. Volpicella erwähnt nur eine Sendung des C. P. nach Stambul, die er gemeinsam mit Giorgio Buzzardo ausführte.

² Im Katharinenkloster auf dem Berge Sinai befindet sich angeblich nur das Haupt und eine Hand der von der griechisch-orthodoxen Kirche besonders verehrten Heiligen Katharina von Alexandrien, ferner ein wertvoller Reliquienschrein für die genannte Heilige. Vgl. darüber Bernh. Moritz, *Beiträge zur Geschichte des Sinai-Klosters im Mittelalter nach arabischen Quellen* in: *Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wiss.*, phil.-hist. Klasse Nr. 4 (Berlin 1918), wo vor allem über den angeblichen Schutzbrief des Propheten Muhammed an das Katharinenkloster gehandelt wird.

dicto Turcho in lo suo regno, et non lo donasse ad nessiuno uiuente ditto fratello, et questo fo in lo anno 1489. Mandatoce dal S^{or} Re Don ferrando lo mag^{co} s. messer Camillo pandone Ambassatore dedicto Re ad confirmare le cose sotto scripte che erano uere per lo bene dela christianita tucta et honore del christianissimo Re de franza; et tra laltre cose offereua como in lo contesto soptoscripto se contene:

Imprimis la petra doue nacque nro s^{or} Jesu xro, che li Vene-
tiani volseno dar al Turcho uecchio trentamilia ducati: et lo
Gran S^{or} fece loro resposto, che per centomilia non ce la daua:¹ –

Item vno gran pezo dela ueste rossa che fo data ad N. s^{or} iesu
x^o da Herodes

Item vno pezo dela camesa de N. s^{or}

Item multi peli dela barba de N. s. che li forono scippati² dali
Judei

Item la lanza³ che fo passato lo costato de N. s. che la punta ne
sta ad roma laquale punta mando lo Imperator Caloyanni⁴

Item alcuni pezi dele scarpe de N. s. iesu x^o

Item vna sponza con che fo dato ad beuere ad n. s. iesu x^o quando
staua in lo legno dela croce

Item la canna con che fo bastuto nro s^{or} iesu x^o

Item vno pezo delo ligno dela croce de N. s. iesu x^o

¹ Den angeblichen Verkaufsversuch durch Mehmed II. (*Turcho uecchio*), wobei der Stein, auf dem Jesus Christus angeblich zur Welt kam, diesem auch um 100000 Dukaten nicht feil wurde, vermochte ich archivalisch nicht zu belegen. Die Verkaufsverhandlungen müßten also wohl mündlich gepflogen worden sein. – Der Stein, auf dem Joseph den Leib Jesu Christi in das Leichentuch – *‘la Santa Sindone’* – wickelte, befand sich nach G.-M. Angiolello, *a. a. O.*, S. 163, im Pantokrator-Kloster zu Konstantinopel.

² So ist wohl zu lesen. *Scipare*, meist *sciupare* bedeutet ‘übel zurichten’. Man erwartet vielmehr *strappati*, herausgerissen.

³ Die Geschichte der Heiligen Lanze hat Ferd. de Mély im III. Bande der *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* (Paris 1904) eingehend geschildert. Vgl. dazu weiter unten S. 25.

⁴ Für die Geschichte der von ‘Kaiser Kalojoannes’ nach Rom gestifteten Lanzenspitze vermochte ich keinen Beweis beizubringen. Der Rhomäerschlächter und Bulgarenzar Kalojan kann nicht gemeint sein. Zum Namen vgl. C. Tagliavini in: *Archivum Romanicum* XII (Florenz 1928) S. 212.

Item vno pezo delo couercierj¹ de nra donna

Item vno pezo dela ueste de sangeorgio caualeri

Item lo corpo integro de ysaya profeta, che ce sonno li peli, et la barba tucta integra, et le orecchie

Item vno corpo tucto integro de vno Innocente, che fo occiso da Herodes che non ce manche che lo capo, et lo sangue pare uiuo.

(Blatt 1 b):

Item lo corpo integro de sancta euphemia

Item lo corpo integro de san Joanne crisostomo

Item lo corpo de sancto Joanne damascheno tucto integro

Item lo euangelio de sancto Joanne euangelista, scripto per mano de sancto Joanne chrisostomo, che fa grandi miraculj

Item vno pede de sancto lazaro fratello de martha et de madalena²

Item vno pezo delo brazo de sancto Andrea ap(osto)lo, et vno dito destro dela mano deldicto con tucta la vnguia

Item vna cona³ bellissima doue sta la Imagine de nra donna, et pintati trecento sancti dintro, che ciascuno tene vno pezo dela reliquie in mano

Item multe altre relequie de sancti, como sono teste et persone integre et tucte altre relequie che sono inla gretia et Asia⁴

Item quando lo Gra. Sor guadagnasse la casa sancta⁵ che al(p)rese)nte la tene lo soldano la promette darla al dicto Re

¹ Der Ausdruck *coverchiero* wird mir in Venedig in der dortigen Mundart bestätigt, fehlt aber in den vened. Dialektwörterbüchern (wie etwa Boerio) = veralt. *coperchiella*, Decke.

² Lazarus war der Bruder von Maria und Martha (vgl. Joh. 11, 1 ff.).

³ *Cona* = Ikone, Tafelbild.

⁴ Diese Stelle scheint zu besagen, daß weitere, nicht in Stambul vorhandene, sondern über die europäische ('Gretia') und asiatische ('Asia') Türkei verstreute Reliquien ebenfalls angeboten wurden.

⁵ Die *Casa santa*, das Haus, das die Jungfrau Maria zu Nazareth bewohnte, wurde der Legende nach bereits am 19. 5. 1291 nachts durch Engel auf einen Berg in Dalmatien verbracht, von wo es 1294 übers Adriatische Meer abermals von Engeln getragen wurde, die es am 10. 12. bei Recanati in einem der Donna Lauretta gehörenden Wald (*Lauretum*) niedersetzten. Damals bekam es den Namen *Casa Lauretana*. Den Plan zur Ausschmückung der Casa Santa faßte Papst Julius II. (1507) und sandte Bramante nach Loreto (1509) zur prächtigen Marmorbekleidung des Hauses. Wie man sieht, wußte der Schreiber der Aufzeichnung 1489 nichts von diesem hochgefeierten Heiligtum.

Queste sono le reliquie di messer Antonio vecchio Ambasciatore dello Gran S^o lo
 Turcho ch' offerua alo cristianissimo Re de francia, perche detto Re. haueua da
 tenere lo fratello detto Turcho i lo suo regno, e non lo donasse ad' nessuno
 uiuenti detto fratello, et questo fo in lo anno 1489. Mandatore dal S^o Re.
 Don Ferrando lo mag^o S^o mess^o Amalia pendone Ambasciatore detto Re.
 ad' onore mare le rose vno scripto ch' erano uere pla bene dela cristianita
 tutta e honore del cristianissimo Re de francia; et tra laltre rose
 offerua como in lo contesto sup^o scripto se contiene: -

Item la pietra doue nasce nro S^o Iesu xpo, che li venetian vulsono dar
 al Turcho uentimila ducati: et lo Gran S^o feo loro risposta, ch'
 per antonella no n' la daua: -

Item vno gran pezzo dela ueste rossa ch' fo cara ad N. S. Iesu xpo da herodes
 Item vno pezzo dela sameta de N. S.

Item multa pezzi dela barba de N. S. ch' li furono strappati dali iudei
 Item la lanza ch' sopassato lo restato de N. S. ch' la punta era sta ad roma
 laqle porta manco lo Imperator Caloyanni

Item alcuni pezzi dela stropic de N. S. Iesu xpo.

Item vna sponza con ch' fo data adbeuere ad N. S. Iesu xpo. quando stava
 lo ligno dela croce

Item la sameta con ch' fo battuto nro S^o Iesu xpo.

Item vno pezzo dela ligno dela croce de N. S. Iesu xpo.

Item vno pezzo dela conuersione de nra donna

Item vno pezzo dela ueste de san georgio caualeri

Item lo corpo integro de ysaya profeta, ch' n' sono li peti, e la barba
 tutta integra, e le orecchie

Item vno corpo tutto integro de vno fante, ch' fo arso da herodes ch'
 no n' mancho ch' lo capo, et lo sangue ch' pare uiuo,

Item lo corpo integro de sancta euphrosina

Item lo corpo magro de san Joanne baptista

Item lo corpo de sancto Joanne d'arcasto tutto integro

Item lo euangelio de sancto Joanne euangelista scripto prima de sancto Joanne christofano, et fa grandi miracoli.

Item uno pede de sancto lazaro fratello de maria or de madalena

Item uno peso de lo braso de sancto Andrea apolo, et uno dito dextro dela mano del dexto con tutta la ungua

Item una cona dell'ima dove sta la imagine de una donna et parati trenta sancti dentro et ciascuno tiene uno peso dela reliquia i mano

Item molte altre reliquie de sancti, como sono este, et persone magre et tutte altre reliquie et sono in la grecia et Asia

Item quando lo Gran S^o guadagnassi la rusa santa et alquora la tiene lo soldano lo promette darla al dexto Re

Item similiti promette dare lo monte sinay, dove sta lo corpo de sancta Chatarina

Item tutte qste reliquie sono in Costantinopoli, lo palazzo de lo Gran S^o et loquale palazzo or le posse lo Gran Turco molto patre de qste, qd posse Costantinopoli et sono dute reliquie vere, et approbate p^o loro et da tutti preyni dela guerra or Asia

Item li denari et promette a fare restare lo fratello suo, como e, duto lo Ambasciatore preceduto no fa lo numero, ma q^o contenta loro l'anno lo asseruana

Item promette ancora la pan contratta la christianita et mai moutra guerra se no ad potatione de duto Christianissimo Re. o. non hauesse lui voluto.

Item similmente promette dare lo monte sinay, doue sta lo corpo de sancta chaterina

Item tucte queste relequie sono in Costantinopoli in lo palazzo delo gran s^{or}¹ in loquale palazzo ce le posse lo Gran Turcho morto patre de questo, q(uand)o prese constantinopolj, et sonno dicte reliquie uere, et approbate per foro, et da tucti preyti dela gretia et Asia²

Item li denari che promettea per fare restare lo fratello suo como e dicto lo Ambassatore predicto non sa lo numero, ma per centomilia duc(ati) lanno lo assecuraua

Item prometteua ancora la pace contucta la christianita che mai mouera guerra se non ad petitione de dicto Christianissimo Re o con chi hauesse lui voluto³

Dieses Schriftstück, das 21 × 29 cm mißt und kein Wasserzeichen trägt, kann seine venedische Herkunft, wie gesagt, nicht verleugnen. Auf der Rückseite liest man: *Copia dli reliqe p-messe*. Dann p und schließlich, von türkischer Hand: *'bu bir defterdir'* ('das ist ein Verzeichnis'). Es ist aller Wahrscheinlichkeit nach abgefangen und der Pforte eingereicht worden, wie denn die meisten der erhaltenen italienischen Urkunden aus dem genannten Bestand reine Spähermeldungen³ darstellen . . .

¹ Dieser Satz, wonach sich alle Reliquien in Stambul, und zwar im Palaste des Großherrn befinden, dessen Vater sie nach der Eroberung der Stadt dort untergebracht habe, scheint jeden Zweifel auszuschließen, daß Mehmed II. alle diese Überreste in seine besondere Obhut nahm. Diese Angabe bestätigt in weitem Umfang die oben (S. 6f.) mitgeteilte Nachricht des Teodoro Spandugnano.

² Daß die Echtheit der Heiltümer 'von allen Priestern der europäischen und asiatischen Türkei' bestätigt wurde, ist ganz gewiß eine Übertreibung, aber als sicher darf angenommen werden, daß sich der Großherr diese von irgendwelchen willfähigen Geistlichen bekräftigen ließ.

³ Eine der wichtigsten und merkwürdigsten Urkunden stellt ein ausführliches Schreiben des Pagolo da Colle dar, eines Florenzer Bürgers und Freundes von Francesco Berlinghieri, der sich in dem Dschem-Sultân gewidmeten Stück seines *Liber Geographia*, noch heute wohl erhalten in der Biblioteca Nazionale zu Turin (Standnummer: XV I 42), ausdrücklich auf diesen seinen Stadtgenossen bezieht: *'et maxime per Paulo da Colle nostro caro Cittadino et alla tua M. deuotissimo'* heißt es im Vorwort vom 31. 4. 1484 dieses *'Liber Geographia di Francesco Berlinghieri allo illustrissimo Genma Sultan'*. (Dafür, daß ich im Dezember 1954 diesen wertvollen Wiegendruck in Turin be-

Der Inhalt des Dokuments wird in wünschenswerter Weise bestätigt und ergänzt durch Berichte, die der päpstliche Nuntius Bischof Leonello von Concordia Sagittaria (nö. Venedig) an Papst Innocenz VIII. sandte. Sie finden sich in einer leider stark verbundenen Handschrift der Biblioteca Nazionale Marciana zu Venedig (*Ms. lat. Cl. XIV nr. 97, coll. 4276*). Der hier einschlägige lateinische Sendbrief des Bischofs Leonello ist am 26. Januar 1489 in Paris geschrieben worden und auf den Bll. 30a bis 38b der erwähnten Handschrift enthalten.¹ In diesem Zusammenhang interessieren lediglich einige auf den Empfang der beiden Gesandten² und die Reliquienangelegenheit bezügliche Stellen des ausführlichen Schreibens. *'Orator regis Ferdinandi (also C. Pandone) frater est Comitum Venafraani.'*³ *Nuncius Turci se gerit pro christiano natione greco et Antonium*

sichtigen konnte, spreche ich der Leiterin der Biblioteca Nazionale in Turin, Dott. Anna Tamagnone, meinen besonderen Dank aus.) Die von Emil Jacobs, *Zur Datierung von Berlinghieris Geographie* (= *Gutenberg-Festschrift* [Mainz 1925] S. 248 ff. sowie *Büchergeschenke für Sultan Mehmed II.*, in: *Festschrift für Georg Leyh* (Leipzig 1937) S. 20 ff. ausgesprochenen Ansichten über die Zusammenhänge mit Mehmed II. und Dschem-Sultân bedürfen der Überprüfung. In dem an Bâjezîd II. gerichteten unterwürfigen Schreiben aus Florenz vom 26. 8. 1483 schildert er seinen Besuch bei Dschem-Sultân in Frankreich. Er bemerkt auch, daß er 14 Jahre hindurch als -- Kaufmann (*mercantante*) des Lorenzo dei Medici (1448-1493) unter Sultan Mehmed II. tätig gewesen sei. Paolo da Colle begab sich Mitte Januar 1481 abermals nach Stambul, 1486 an den Mamlûkenhof nach Kairo. Vgl. Gius. Müller, *Documente sulle Relazioni delle Città Toscane coll'Oriente Cristiano e coi Turchi* (Florenz 1879) S. 232 (Nr. CXCIV) sowie S. 235 (Nr. CXCIX). Im Jahre 1486, jedenfalls aber vor Ende 1487 ist er gestorben. Paolo da Colle spielt als Vertrauensmann in den gesamten Beziehungen von Florenz zur osmanischen Pforte zweifellos eine wichtige Rolle, die eine Untersuchung verdient. Das angezogene Schreiben vom 26. 8. 1483 wird an anderer Stelle im Zusammenhang mit neueren Ermittlungen über Francesco Berlinghieri veröffentlicht werden.

¹ Die Handschrift müßte, ehe sie bequemer benutzbar wird, auseinandergenommen und neu gebunden werden.

² Über diese Gesandtschaft vgl. auch C. de Cherrier, *Histoire de Charles VIII, roi de France*, I (Paris 1868), S. 187f. sowie H.-François Delaborde, *L'Expédition de Charles VIII en Italie* (Paris 1888), S. 201 ff., ganz kurz in Guill. de Jaligny, *Histoire de Charles VIII* (Paris 1784), S. 65.

³ Gemeint ist Scipione Conte di Venafro, vgl. oben S. 18, Anm. 1.

se appellat: habuerunt in comitatu suo q[ua]n[do] ingressi sunt hanc urbem ad XXX^{ta} equos, sed, ut dicitur, nondum uenerat magna pars familie dni Camilli cum equis, quos dono daturus est Regi et quibusdam eius³. Über den Sendling des Sultans drückt sich der Bischof recht abschätzig aus: 'Grecus ille', so heißt es da, 'qui prius simulauerat, se Italicum Idioma ignorare, cum ipsum R[euerendissi]mus dnus lugdunensis, qui ab[se]nte Magni^{co} dno Cancellario eius uices supplebat, uerbis italicis alloqueretur, a[n]i[m]adu[er]tens Interpretem correptus suos grece dictos iuxta suam intentionem non exprimere in italicam linguam grecam commutauit: ex quo a circumstantibus admodum subdolos iudicatus est.' Nach einer genauen Schilderung des Empfanges der Abgesandten durch den König heißt es weiter: 'His dictis cum Regis uenia exorsus sic est sermonem suum Greculus ille Turci nuncius Magnum dominum audita celebri fama uirtutum Regie Ma^{tis} incredibili affectione eam prosequi et propterea uelle eam preciosissimis quibusdam muneribus donare, v[idelicet] sepulchro dominico et ciuitatem Hierusalem, quam breui capiet, cum sultanus hoc anno max[im]is cladibus affecerit: Lancea, qua latus saluatoris nri in cruce confossum est: quam uere illam esse irrefutabili testimonio conprobari po[sse]t, cum ipsius ferrum sit penes Ma^{tem} s. in sancta sua capella Parisiensi. Panniculo quem Beata uirgo gestabat in capite, qu[a]n[do] peperit dnm nrum Iesum Christum: multisque aliis deuotissimis reliquiis³. Was dann weiter folgt, sind Ausführungen über Dschem-Sultân. Die Wirkung der Zusagen des Sultans an Karl VIII. blieb aus. Dieser wiegte sich in der Hoffnung, eines Tages selbst die Reliquien – 'si uere essent'! – in die Christenheit zu holen.

Vier Wochen nach diesem Empfang am Pariser Hof, am 21. Februar 1489, schiffte sich Dschem in Toulon ein und hielt, wie erwähnt, am 10. März seinen Einzug in der Ewigen Stadt. Die Sendung des Griechen war ohne jeglichen Erfolg geblieben. Ob daran ein Zweifel an der Echtheit der angetragenen Heiltümer eine wenigstens teilweise Schuld trägt, wie J. v. Hammer-Purgstall¹ zu vermuten scheint, der meinte, die 'Authentik der

¹ Vgl. J. v. Hammer-Purgstall, *Geschichte des Osmanischen Reiches* II (Pest 1828) S. 272.

aus türkischen Händen kommenden' Reliquien sei um so zweifelhafter, als 'die ausgewanderten Griechen Europa mit falschen Reliquien überschwemmt' hatten, mag dahingestellt bleiben. Die Unterhändler des Papstes und des Johanniterordens wurden von König Karl VIII. ermächtigt, Dschem-Sultân nach Italien an die Kurie zu geleiten. Die päpstliche Belohnung blieb, wie wir hörten, nicht aus.

Bâjezîd II. sandte, als ein Versuch, Dschem-Sultân in Rom durch Gift zu beseitigen, mißlungen war, einen Botschafter nach Rom, der dort am 30. November 1490 mit einem Handschreiben des Sultans (d. d. 17. 5. 1490) sowie 120000 Golddukatn eintraf. Dieser stattliche Betrag¹ deckte drei Jahreszahlungen für Dschem's Verwahrung und Innocenz VIII. nahm ihn mit weiteren Gaben des Großherrn, darunter Perlen und Edelsteinen, aber, wie es scheint, keinen Reliquien, aus den Händen des feierlich empfangenen türkischen Sendlings entgegen. St. Infessura² schildert in seinem '*Römischen Tagebuch*' anschaulich den merkwürdigen Vorgang. Um welch riesige Summe es sich für damalige Begriffe handelte, möge aus der Tatsache ersichtlich werden, daß der Kirchenstaat damals nur über 200000 Golddukatn jährlich an Einnahmen verfügte und daß sich die venedischen auf etwa 1 000 000 beliefen.³ Die schwankende Haltung des Papstes, der bald darauf mit dem Mamlûkenherrscher Qâ'it-Baj in Verhandlungen über Dschems Zukunft trat und der vor allem mit Ferrante von Aragonien in Neapel Frieden schloß und mit ihm Maßnahmen gegen die Türken beriet, erregte nicht ohne Grund den erneuten Argwohn der

¹ Über diese Abordnung und den Brief Bâjezîds II. vom 17. Mai '*a generatione Jesu 1490*' vgl. Étienne Baluze, *Miscellanea* I (Lucca 1761) S. 517, ferner L. v. Pastor, *Geschichte der Päpste*⁵⁻⁷ III/1 (Freiburg 1924) S. 274f. – Wie aus einem von L. Thuasne, *a. a. O.* S. 431 angeführten Eintrag im Apostolischen Kammerbuch hervorgeht, erhielt Dschem-Sultân von dem an die Kurie entrichteten Betrag täglich 10 Dukaten.

² Vgl. St. Infessura, *Römisches Tagebuch*, verdeutscht von H. Hefele (Jena 1913) S. 242 ff., und dazu Hans Pfeffermann, *Die Zusammenarbeit der Renaissancepäpste mit den Türken* (Winterthur 1946) S. 88 f.

³ Vgl. dazu Ferd. Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* VII (Berlin 1891) S. 342.

Pforte.¹ Bâjezîd II. entsandte sogleich abermals einen Botschafter nach Neapel und nach Rom. Am letzten Maitag 1492 traf er in der Ewigen Stadt ein. Diesmal erschien er aber mit einer kostbaren Reliquie, nämlich einem Stück der Lanze, mit der Longinus die Seite Christi am Kreuze verwundet hatte.² Sie ward in feierlichem Zug³ eingeholt und in den Privatgemächern des Papstes in Verwahrung genommen. Was aus den weniger kostbaren, in der Liste aufgeführten und nunmehr nach Rom gebrachten Heiltümern, nämlich dem Rohre, mit dem Jesus geschlagen ward, und mit dem Schwamm, den man dem Gekreuzigten zur Labung darbot, geschehen ist, ließ sich nicht ausmachen. T. Spandugnano führt sie indessen ausdrücklich

¹ Vgl. über diese Vorgänge auch H. Pfeffermann, a. a. O. S. 90 ff., doch ist die Darstellung wegen ihrer offenkundigen Parteilichkeit mit Vorsicht zu betrachten. Weit sachlicher ist Louis Thuasne, a. a. O. (Paris 1892) S. 300 ff. Unzugänglich blieb mir die wohl gleichfalls voreingenommene Darstellung von Félix Julien, *Papes et sultans* (Paris 1879, VIII, 322 Ss.)

² Vgl. über dieses Geschenk auch L. v. Pastor, *Geschichte der Päpste*⁵⁻⁷ III/1 (Freiburg 1924) S. 278 f.

³ Diese Einholung von Ancona nach Rom hat eine seltsame Vorgeschichte: An der Echtheit dieses Stückes waren unter den Kardinälen ernste Zweifel aufgetaucht, weil nämlich sowohl die in der Stadt Nürnberg als auch die in der Sainte-Chapelle zu Paris verwahrten Lanzenspitzen als die allein echten bezeichnet wurden. Auf diese hatte sich bereits der griechische Abgesandte Bâjezîds II. an den französischen Hof (1459) berufen, indem er Karl VIII. die zur Spitze gehörige Lanze mit dem Hinweis antrug, daß er ja diese selbst bereits in seiner Schatzkammer verwahre. Vgl. L. Thuasne, *Djem-Sultan*, S. 218). Die Kardinäle in der Umgebung des Papstes Innocenz VIII. wiesen darauf hin, daß Venedig für dieses Heiltum 70000 Golddukaten dem Sultan angeboten habe, einen Betrag, den dieser indessen als zu gering abgelehnt haben soll. Vgl. dazu J. Burchard, *Diarium sive rerum urbanarum commentarii*, hrsg. von L. Thuasne, I (Paris 1883), S. 473 f. sowie L. Thuasne, a. a. O., S. 298. Schließlich einigte man sich darauf, die eingebrachte Reliquie ohne viel Aufhebens entgegenzunehmen und sich über ihre Echtheit durch Rückfragen in Paris und Nürnberg zu vergewissern. Dagegen verwahrte sich der gutgläubige Papst und ordnete große Feierlichkeiten an. Damit wurden auch die heftigen Bedenken jener Kardinäle hinweggeräumt, die da behaupteten, der Sultan, Hauptfeind der Christenheit, bediene sich dieser Reliquie, um sich lustig zu machen. Vgl. J. Burchard, a. a. O., S. 474 und Rohaut de Fleury, *Mémoire sur les instruments de la passion de Notre Seigneur Jésus-Christ* (Paris 1870), S. 272 ff.

auf.¹ Außer diesen religiösen Kostbarkeiten hatte der Gesandte des Sultans, der Kämmerer und spätere Großwesir Qara Muştafâ-Pascha, übrigens ein Grieche von Herkunft, die Weisung, den Vertrag über die Unterhaltskosten von jährlich 40000 Dukaten zu erneuern. Welche Bewandnis es mit Bâjezîds angeblichem Mordversuch hatte, bei dieser Gelegenheit des 'Verkösteten und des Kostherrn' (J. v. Hammer) sich zu entledigen und damit für die Zukunft das Unterhaltsgeld zu ersparen, wie gleichfalls Stefano Infessura² berichtet, mag hier außerhalb der Überlegung bleiben. Der Sultan hatte trotz der hinhaltenden Bemerkungen Innocenz' VIII. die Gewißheit erlangt, daß sein gefährlicher Stiefbruder weiterhin unter sorgfältiger Bewachung bleibe. Am 16. Juli 1492 wurde das Lanzenstück³ aus den Gemächern des mittlerweile schwerkranken Papstes nach dem St.-Peters-Dom verbracht, wo es bis zum heutigen Tage zu sehen ist. Am 25. Juli 1492 gab Innocenz VIII. seinen Geist auf. Alexander Borgia bestieg als Alexander VI. den päpstlichen Stuhl. Seine Türkenpolitik, längst bis in alle Einzelheiten geklärt, muß hier außer Betracht bleiben. Erinnerung sei nur an die Gesandtschaft des Genuesen Giorgio Buzzardo, die Alexander VI. an die Pforte abordnete (1494), und an den höchst merkwürdigen Briefwechsel, der sich zwischen dem christlichen Oberhirten und dem Beherrscher des Osmanenreiches entwickelte.⁴ In ihr verspricht dieser schließlich für die Ermordung Dschems einen Betrag von

¹ Vgl. T. Spandugnino in der Ausgabe von C. Sathas, *Documents IX* (Paris 1890) S. 171.

² Vgl. St. Infessura, *Römisches Tagebuch*, übers. von H. Hefele (Jena 1913) S. 235.

³ Vgl. L. v. Pastor, *a.a.O.* III/1 (Freiburg 1924) S. 282. Die Überführung nach St. Peter erfolgte durch die Kardinäle anläßlich einer Güterbestandsaufnahme des todkranken Innocenz VIII.

⁴ Vgl. H. Heidenheimer, *Die Korrespondenz Sultan Bajazets II. mit Alexander VI.*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, V (Gotha 1882) S. 511–573. Vgl. dazu den von Spyridon Lampros (1851–1919) in der Biblioteca Vallicelliana zu Rom sowie in der Biblioteca Ambrosiana in Mailand aufgefundenen Briefwechsel Bâjezîds II. mit den Päpsten Innocenz VIII. und Alexander VI. aus den Jahren 1490, 1492 und 1496: 'Ελληνικά γράμματα τοῦ σουλτάνου Βαγιαζίτ Β' in: *Νέος Ἑλληνομνήμων* V (Athen 1908) S. 156–189 und *ders.*, *Λόγοι καὶ Ἀναμνήσεις ἐκ τοῦ βορρᾶ* (Athen 1909), S. 128 ff. und 138 ff.

300000 venedischen Dukaten, wofür der Papst seinen Söhnen einige Herrschaften erstehen könne. Der Gang der Verhandlungen zwischen Kurie und Pforte lassen keinen Zweifel, daß es jener vor allem auf geldliche Abmachungen ankam, daß also Reliquien weder als Gegenstände der Verehrung noch als Wert-sachen ernstlich in Anschlag gebracht wurden. Während der päpstliche Botschafter in Stambul um Kostgeld oder Mordlohn verhandelte, rückte Karl VIII. von Frankreich in Italien ein. Florenz verjagte die Mediceer, Pisa machte sich frei, und am letzten Tage des Jahres 1494 zog der junge tatendurstige König in Rom ein. Alexander VI. flüchtete mit dem Prinzen Dschem in die Engelsburg. Am elften Tag nach dem französischen Einmarsch verpflichtete sich der Papst, Karl VIII. den Sultanssohn auszuliefern, damit er sich seiner als Mittel zur Erreichung seiner weitgesteckten Kreuzzugsziele bedienen könne. Am 22. Februar 1495 trafen der Franzosenkönig und Dschem-Sultân in Neapel ein. Kurz vorher hatte Giovanni della Rovere, Stadtvogt von Senigallia, ein Parteigänger des Kardinals Giuliano della Rovere, des späteren Papstes Julius II., dem dort gelandeten Giorgio Buzzardo die sultanischen Kostgelder für zwei Jahre abgejagt und ihn in Haft genommen. Der ihn begleitende türkische Botschafter entkam zu Francesco von Gonzaga, dem Markgrafen von Mantua, mit dem Bâjezîd II. besonders enge Beziehungen unterhielt,¹ und konnte so mit heiler Haut nach Stambul zurückkehren. Am 25. Februar 1495 ist Dschem-Sultân, aller Wahrscheinlichkeit nach auf Geheiß Alexanders VI. vergiftet, im Castel Capuano² zu Neapel gestorben. Sein Leichnam wurde einbalsamiert, aber erst vier Jahre später (1499) auf dem Seeweg nach der Türkei verbracht und in Brusa zur letzten Ruhe gebettet. Schon im Mai 1495 war ein Abgesandter Bâjezîds II. in Neapel erschienen, um gegen wertvolle Reliquien,³ die jedoch nicht näher bezeichnet werden, die sterb-

¹ Vgl. darüber P. Ferrato, *Il Marchesato di Mantova e l'Impero Ottomano alla fine del secolo XV* (Mantua 1876).

² Er hat also keineswegs, wie oft zu lesen ist, in Capua sein Leben beschlossen.

³ Über dieses Reliquienangebot vgl. M. Sanuto, *La spedizione di Carlo VIII in Italia*, hrsg. von Rinaldo Fulin (Venedig 1883) S. 348 ff., sowie L. Thuasne, *a. a. O.* S. 378.

liche Hülle des Prinzen einzutauschen, wobei der Sultan die Erwartung aussprach, daß diese Kostbarkeiten König Karl VIII. als dem 'allerchristlichsten' Herrscher besonders willkommen sein müßten. Daß der Franzosenkönig im Gegensatz zu seinem Vater von diesem Anerbieten Gebrauch machte, wird durch die Tatsache recht fragwürdig, daß die letzten Überreste des Prinzen zuerst in Gaeta, dann aber im Castello dell'Ovo zu Neapel in Gewahrsam blieben, bis sie über Land nach Lecce (Apulien) und dann zu Schiff nach der Türkei geschafft werden konnten.

Mit dem Jahre 1495 verschwinden die Palast-Reliquien endgültig aus den Quellen jener Zeit. Es sieht so aus, als ob Bâjezîd II. in der Folge sich ihrer nicht mehr bediente, um im Abendland irgendwelche Vorteile zu erzielen. Mit dem plötzlichen Hinscheiden seines Stiefbruders, in dessen Dasein er die höchste Gefahr für den Bestand seiner Herrschaft erblickte, ward er dieser Hauptsorge seines Lebens ledig. Im Gegensatz zu seinem freigeistigen Vater hing er mit Inbrunst, ja Glaubenswut der Religion seiner Väter an, und wenn er nach dem Ableben Mehmeds II. nicht auch die im Seraj aufgestapelten christlichen Heiltümer allsogleich veräußern ließ, so mag der Grund hierfür nur in seiner Erwartung zu suchen sein, diese an Geldes Statt in Verhandlungen mit den Ungläubigen nutzbringend verwerten zu können. An solchen Versuchen hat er es mehr als ein ganzes Jahrzehnt gewiß nicht fehlen lassen, wie die vorstehenden Ausführungen gezeigt haben dürften. In seiner leider nur auszugsweise erhaltenen *relazione*, die Alvise Sagundino am 2. Dezember 1496 nach seiner Heimkehr aus Stambul vor den Pregadi zu Venedig erstattete,¹ wird Bâjezîd II. als bequemer, dem Wohlleben geneigter und dem Krieg abholder Mann geschildert. Vom gleichen Gewährsmann² wissen wir, daß er im nämlichen Jahre von den 6000000 Goldgulden aus dem Nachlasse seines Vaters die Hälfte auszuwerfen genötigt war, eine, gemessen am

¹ Vgl. Marino Sanudo, *Diarii* I (Venedig 1879) Sp. 398–399. Woher die ausführlichere Fassung dieses Berichtes stammt, die Charles Schefer in seiner Ausgabe des *Petit traité de l'origine des Turcs* (Paris 1896) auf S. LII bis LVIII in französischer Übertragung gibt, ist mir unbekannt. Ch. Schefer hat die Herkunftsangabe unterlassen.

² Vgl. *ebenda* Sp. 399.

Staatseinkommen – 1 400 000, dazu 900 000 aus der Kopfsteuer der Christen, ein weiteres Drittel als Vorauszahlung, also 300 000, an Schafsteuern 400 000 und schließlich 300 000 Golddukaten aus verschiedenen Abgaben – recht erhebliche Summe.¹ Des Sultans Beziehungen zum Abendlande wurden zusehends lässiger. Er verhütete argwöhnisch, daß Venedig seine diplomatische Vertretung bei der Pforte unterhielt, und mehr als ein Jahrzehnt hindurch wurde die Signoria mit allerlei Ausreden und Schlichen gehindert, einen Bailo ans Goldene Horn zu entsenden.² So kam also auch die für neue Reliquienschatze besonders und jederzeit aufgeschlossene Lagunenstadt nicht mehr in Frage.

Für den Rest der Herrschaft des Großherrn, die mit seiner erzwungenen Abdankung am 25. April 1512 ein rasches Ende nahm, drang keinerlei Kunde mehr von den heiligen Resten in die Christenheit. Am 26. Mai 1512 wurde Bâjezîd II. auf dem Weg nach seinem Geburtsort Dimoteka (Thrakien), wahrscheinlich vergiftet durch seinen jüdischen Leibarzt, ein Opfer der unersättlichen Rachgier seines Sohnes Selîm I.

Nicht von ungefähr erhebt sich in diesem Zusammenhang nunmehr die Frage, welcher Zahlungsmittel sich die Osmanen im Verkehr mit dem Ausland während des ganzen 15. Jh. und schon vorher bedienten. Über diese doch naheliegende Frage fehlt bisher jegliche Untersuchung. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß als Landesmünzen ausschließlich Silber- und Kupfergeld dienten, während als Handelsmünze wohl ausnahmslos Gold verwendet werden mußte. Der os-

¹ Bei M. Sanudo, *a. a. O.* Sp. 399 werden die Einkünfte (*'la intrada'*) des Osmanenreiches auf *'ducati 3 milioni in erario'* *'et al presente 2 milioni et 500 millia'* angegeben, denen Ausgaben (*'expese'*) in der gleichen Höhe gegenüberstehen. Die Ziffern weichen also von der Scheferschen Quelle ab.

² Vgl. darüber F. Babinger, *Zwei diplomatische Zwischenspiele im deutsch-osmanischen Staatsverkehr unter Bâjezîd II. (1497 und 1504)* in: *Westöstliche Abhandlungen, Rudolf Tschudi zum 70. Geburtstag überreicht von Freunden und Schülern* (Wiesbaden 1954) S. 316 Anm. – Der Entschluß des Großherrn, keinen Bailo mehr zuzulassen, geht bereits auf das Jahr 1492 zurück, als im Juli verschlüsselte Briefe aufgefangen wurden. Als nach mehr als einem Jahrzehnt wieder ein venedischer Vertreter angenommen wurde, stellte Bâjezîd II. die Bedingung eines Personenwechsels nach dreijähriger Amtsführung.

manische Handelsverkehr erstreckte sich freilich nur auf wenige Länder, vor allem Venedig, Florenz und Genua, dann aber auch über die nördlich der Donau gelegenen Staaten, vorab der Moldau und der Walachei. Bis herein ins 16. Jh. hat sich an diesen Verhältnissen wenig geändert, abgesehen etwa davon, daß Genua nach dem Zerfall seiner Siedlungen im Schwarzmeergebiete als Geschäftspartner nahezu ausschied.

Es steht völlig fest, daß die erste osmanische Goldmünze¹ im Jahre 883 der Hidschra, das der Spanne vom 4. April 1478 bis zum 24. März 1479 unserer Zeitrechnung entspricht, durch Mehmed II., den Eroberer, geprägt worden ist. Sie wurde zu Stambul (*Qostantinije*) hergestellt und trug die stolze arabische Inschrift: *Dârib an-nadr|şâhib al-'izz wa'n-naşr|fi'l-barr wa'l-bahr*, auf deutsch etwa: 'Der Münzer des Goldes / der Herr der Macht und des Sieges / zu Land und zur See'. Auf der Vorderseite ist zu lesen: *sultân Muḥammad ibn sultân Murâd chân*, also: 'Sultan Mehmed, Sohn des Sultans Murâd-Chân'. Das Goldstück gleicht, was Schrot und Korn anbelangt, genau dem venedischen Dukaten (*zecchino*), natürlich nicht äußerlich. Das Gewicht entspricht dem seines Vorbildes: 3,56 g, ebenso der Durchmesser = 20 mm. Es ist von größter Seltenheit und in öffentlichen Sammlungen Europas, wie es den Anschein hat, lediglich im Altertümer-Museum zu Stambul² vorhanden. Untersuchungen über den Feingehalt fehlen bislang, doch wurde in zeitgenössischen Berichten dieses Goldstück des Eroberers, schlechthin *altun* (Gold oder Goldstück) geheiß, dem venedischen Dukaten gleichbe-

¹ Vgl. darüber F. Babinger, *Mehmed der Eroberer und seine Zeit* (München 1953) S. 404 f., die französische Ausgabe (Paris 1954, Payot) auf S. 451 und bes. die italienische Ausgabe (Turin 1956) auf S. 544 f. (mit Zusätzen).

² Vgl. Chalil Edhem, *Meskûkât-i 'osmânije* (Stambul 1334 h) S. 80 und dazu die Abbildung auf Tafel III Nr. 254. – Das Britische Museum zu London besitzt die Goldmünze nicht. – Außer diesem gibt es ein zweites, von Mehmed II. in der Münze von Stambul im Jahre 885 h = 1480 D geprägtes Goldstück, das völlig jenem vom Jahre 883 h gleichen soll und von Ibrahim und Cevriye Artuk, *a. a. O.* [vgl. S. 31, Anm. 1], S. 23 kurz beschrieben und auf Tafel I als Nr. 10 abgebildet wird. Leider geben die Verfasser nicht an, wo sich diese hochseltene Goldmünze befindet.

wertet.¹ Die späteren Sultane haben jeweils bei ihrer Thronbesteigung (*dschulûs*)² die nämliche Goldmünze prägen lassen. Die Inschriften blieben die gleichen bis auf Aḥmed I. (1012h = 1603 D), der sie letztmals anwandte. Doch hatte bereits sein Vater Mehmed III., angeblich sogar schon Bâjezîd II., die später übliche Formel ‘*sultân al-barrain | châgân al-bahrain | as-sultân | ibn as-sultân*’, also ‘Sultan der beiden Festlande, Beherrscher der beiden Meere, der Sultân, Sohn des Sultâns’³ auf seine Goldmünze setzen lassen.⁴ Diese Münzinschrift wurde erst 1143 h = 1730 D durch Maḥmûd I. durch das großherrliche Handzeichen, die sog. *tughra*, abgelöst.⁵

¹ T. Spandugnino, hrsg. von C. Sathas, *a. a. O.* S. 202 sagt ausdrücklich, daß der *sultânî* (die spätere, unter Selîm I. eingeführte Bezeichnung für die osmanische Goldmünze) und der venedische Dukaten den gleichen Wert besitzen. Diese Tatsache bestätigen auch Ibrahim und Cevriye Artuk, *Fatih'in sikke ve madalyalari* (Stambul 1946), S. 19 oben, wonach 100 von den ersten, in der Stambuler Prägstätte geschlagenen Goldmünzen Mehmeds II. ein Gewicht von 110 *dirhem* hatten, jedes Goldstück sohin 1 *dirhem* 1 *qîrât* 2 *habba* (Gran) wog, so daß rein gewichtsmäßig ein *altun* etwa einem ‘fränkischen *filûrî*’ (23,5 Feingehalt) entsprach.

² Alle nach Mehmed II. geprägten osmanischen Goldmünzen tragen ohne Ausnahme als Prägejahr das des Regierungsantrittes der Sultane.

³ J. Østrup, *Catalogue des monnaies arabes et turques du Cabinet Royal des Médailles du Musée National de Copenhague* (Kopenhagen 1938) S. 293 Nr. 2524 führt diese Inschrift erstmals unter Sulejmân I. auf. Prägeort *Tadschurra* (so!), – Prägejahr 926 h = 1520 D. Es ist aber kein Zweifel, daß J. Østrup hier einem Versehen zum Opfer fiel. Einen Prägeort dieses absonderlichen Namens gibt es nicht. Das hat bereits richtig Ed. v. Zambaur (1866–1947) in seinem immer noch nicht ausgegebenen grundlegenden Werke *Die Münzprägung des Islams*, I. Band: *Der Westen und der Osten bis zum Indus* (München 1943, 286 Ss. 4⁰) auf S. 87 erkannt und mit Recht gerügt.

⁴ Dieser Titel geht nach Evlijâ-Çelebi, *Sejâhetnâme* II (Stambul 1314) auf Ebû's-Şu'ûd, den osmanischen Rechtsgelehrten und Şejch ül-islâm (st. 1574) zurück. Tatsache ist indessen, daß bereits Bâjezîd II. 886 h = 1481 D, also bei seinem Regierungsantritt, ihn verwendet haben soll, wenn die von İsmâ'îl Ghâlib, *Taqwîm-i meskûkât-i 'osmânîje* (Stambul 1307) auf S. 62 beschriebene, freilich höchst seltene Goldmünze aus der Prägstätte Stambul wirklich auf diesen Sultan zurückgeht. Vgl. dazu *ebenda* S. 56 und 59.

⁵ Es ist reines Hirngespinnst N. Iorgas in seiner *Geschichte des Osmanischen Reiches* I (Gotha 1908), wenn er auf S. 473 behauptet: ‘Im 15. Jh. kamen von den Osmanen nachgebildete Perpern, die die *Tughra*, das Zeichen des Sultans trugen, nach Albanien’. Dem Hinweis auf *Notes et extraits* II 121 ent-

Daß Mehmed II. ein eigenes Goldstück im Jahre 1478/79 prägen ließ, als der 16jährige Krieg mit Venedig durch einen Friedensschluß (25. 1. 1479) beendet wurde, hängt vermutlich mit diesem wichtigen Ereignis unmittelbar zusammen. Im 17. Absatz des Vertrages wird den Venedigern ausdrücklich freigestellt, Silber, bearbeitet oder zu Geld ausgeprägt, im ganzen osmanischen Reich unbehindert und ohne jegliche Abgabe ein- und auszuführen, zu kaufen und zu verkaufen, jedoch muß das Geld, ehe es in Umlauf gesetzt wird, nach der Münze verbracht und dort nachgeprüft werden.¹ Von Gold ist mit keiner Silbe die Rede, denn es war osmanisches Staatsmonopol, wie sich bald ergeben wird.

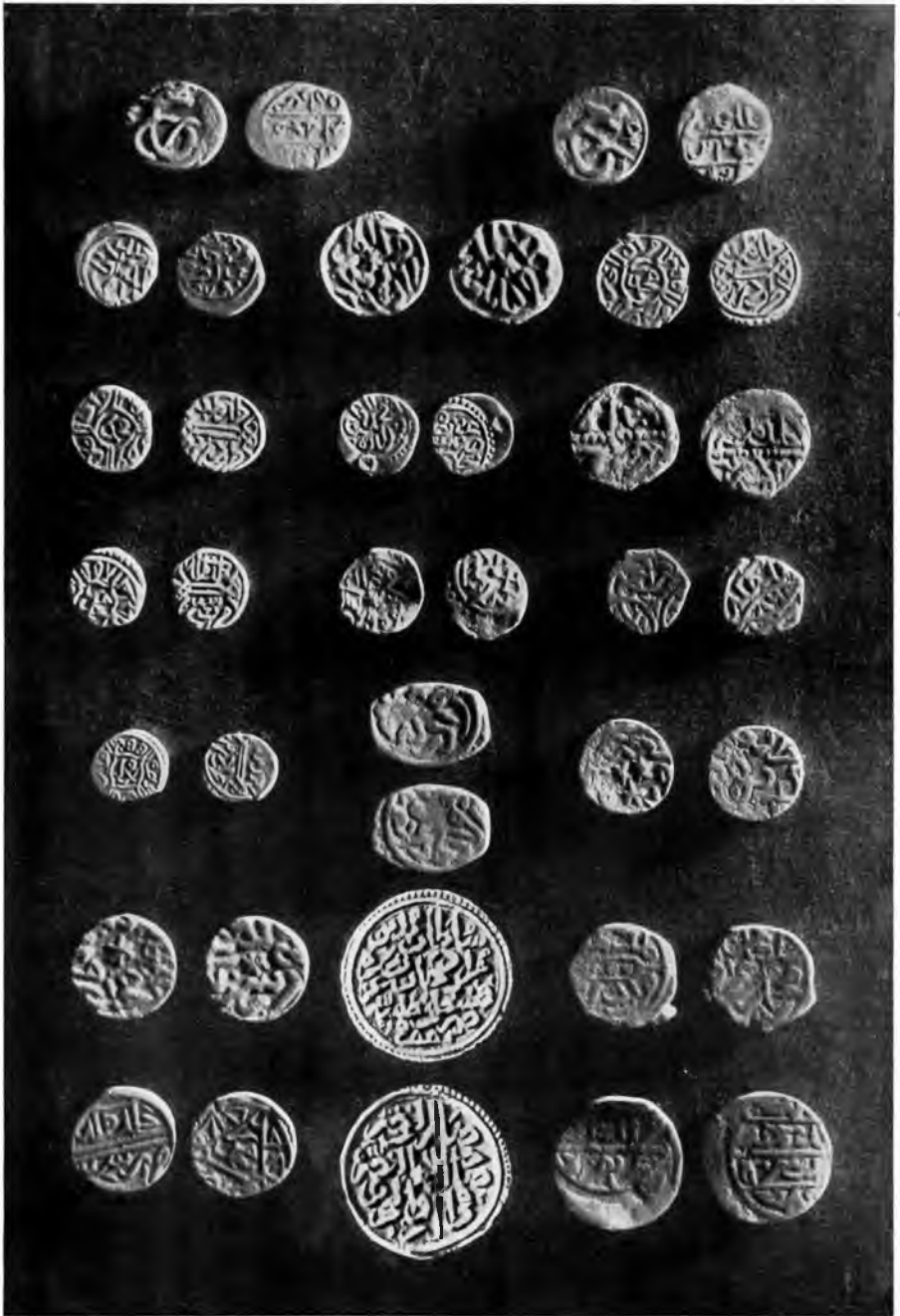
Aus Silber und Kupfer waren im Osmanenstaat, seitdem Urchan sich die beiden entschiedenen Kronrechte der unabhängigen Herrschaft im Islâm, nämlich Münze (*sikke*, davon ital. *zecca*) sowie Freitagsgebet (*chutbe*) angeeignet, besser vielleicht von den Rûm-Seldschûqen übernommen hatte, die einzigen Binnenmünzen hergestellt. Daß Urchan erstmals solche schlagen ließ, wird von allen osmanischen Chronisten angenommen. Neuerlich hat Behzad Butak, ein ausgezeichnete türkischer Münzkenner, die übrigens schon im Reisebuch des Evlijâ-Čelebi belegbare (vgl. *Sejâhetnâme*, II, 37) Behauptung aufgestellt, daß bereits 'Osmân, der Gründer des Reiches, münzen ließ.² Die Silbermünze, *aqçe*, d. i. 'Weißling' (nach dem griech. *aspron*, auch *Asper*³ mit der gleichen Bedeutung

spricht keinerlei einschlägige Stelle, falls er damit, wie kaum zu bezweifeln ist, sein eigenes Werk *Notes et Extraits pour servir à l'Histoire des Croisades au XV^e siècle* II (Paris 1899) gemeint hat.

¹ Vgl. J. W. Zinkeisen, *Geschichte des Osmanischen Reiches* II (Gotha 1854) S. 37, nach M. Sanuto, *Vita dei Duchi*, bei Muratori XXII S. 1154f.

² Nämlich in seinem Privatdruck *Osman Gazi-I'in akçesi* (Stambul 1954), 4 Ss. – Hingegen ist A. A. Bykov (Leningrad) der Ansicht, daß die erste osmanische Münze 726 h = 1326 in Brusa geschlagen wurde; vgl. seinen Aufsatz in: *Trudy Otdela Numizmatiki* I (Leningrad 1945) S. 115–120 (mit einer Tafel) und dazu ders., *Monety turcii XIV–XVII vekov* (Leningrad 1939) S. 5 f.

³ Vgl. dazu den Aufsatz von 'Alî, *Le prime monete ed i primi asperi dell'Impero Ottomano*, in: *Rivista Italiana di Numismatica* XXXIV (Mailand 1921) S. 77–93 (aus dem Türkischen in *TOEM* VIII (Stambul 1334) S. 355–



Prägungen Mehmeds II., des Eroberers, in Gold, Silber und Kupfer

genannt), die in arabischer Inschrift den Namen des Staatsoberhauptes und seines Vaters, das Prägejahr und den Münzort sowie eine Wunschformel aufwies, bot im 15. Jh. keinen sicheren Wertmaßstab, weil sie durch dauernde Münzverrufungen und -verschlechterungen gegenüber dem in der ganzen Levante umlaufenden venedischen Dukaten in keinem festen Verhältnis bleiben konnte und schon aus diesem Grund als Handelsmünze keinerlei Bedeutung zu behalten vermochte. Während unter Murâd II., dessen Gewissenhaftigkeit und staatsmännische Klugheit über jeden Zweifel erhaben bleibt, der Aqçe den gleichen Kurswert¹ behalten haben dürfte, so daß diese Vorliebe für gutes Silbergeld das staatliche Münzwesen in Ordnung hielt, wobei sich vorab die Kupferprägung in mäßigen Grenzen bewegte, änderte und verschlechterte sich nach der endgültigen Machtübernahme durch seinen Sohn Mehmed II. (1451–1481) dieser erfreuliche Zustand auf bedenkliche Weise.¹ Die schlichten Sitten der Altvorderen und vor allem seines haushälterischen Vaters wurden alsbald preisgegeben. Bereits beim erstmaligen Antritt seiner Herrschaft ließ der junge Sultan in verschiedenen Münzstätten des Reiches, und zwar zu Edrene (Adrianopel), Ajasoluq, Amasia, Brusa, Serres und schließlich in der Silberstadt Novo Brdo (Südserbien)² Silberstücke (aqçe) mit der Jahrzahl 848 h (beg. 20. 4. 1444) prägen, wobei eine trügliche Verkürzung des inneren Münzwertes vorgenom-

375 übertragen). – Über den aqçe unter Mehmed II. vgl. ders., *Fatih zamanında aqçe ne idi?*, in: *Ta'rih-i 'Osmânî Enğümeni Meğmû 'asi IX/XIII* (Stambul 1340) S. 59–63. – Daß Urchan die ersten osmanischen Münzen schlagen ließ, behaupten z. B. 'Alî, *Künh ül-achbâr* V 42; *Ta'rih-i Sâf* I 20 f.; 'Aṭâ, *Ta'rih* I 13 sowie Hâğğî Chalîfa, *Dschihânnumâ* S. 680 Z. 2 v. u. (anders Nešri bei Th. Nöldeke in *ZD MGXIII* [Leipzig 1859] S. 209).

Der Aqçe hatte unter Murâd II. allem Anschein nach stets den gleichen Wert gegenüber dem venedischen Dukaten. N. Iorga, *GOR* I (1908) S. 473 Anm. 1 führt einen Brief eines Johann von Ragusa vom 17. 11. 1436 aus der Hs. 3520 der Österr. Nationalbibliothek zu Wien an: *XXX aspris monete Turcorum, qui minus valent quam unus ducatus*. (Im gleichen Jahr kostete ein Sklave – 30 Aspern!).

¹ Vgl. dazu F. Babinger, *Mehmed der Eroberer und seine Zeit* (München 1953) S. 77.

² Vgl. darüber Gliša Elezović, *Tarašana (Darbhane) u Novom Brdu. Turske aqçe (aspre) kovane u kovnici Novog Brda*, in: *Istoriski Časopis II* (Belgrad 1951) S. 115–126.

men wurde.¹ Der gleich darauf erfolgte Janitscharenaufuhr² steht mit diesem Vorgehen in offenbarem Zusammenhang. Das Mißtrauen der Bevölkerung in die neuen Stücke äußerte sich jeweils darin, daß sie die früheren Münzen zu horten suchte, obwohl im Verkehr die alten Aspern mit vermindertem Werte – im Verhältnis von 12 alten zu 10 neuen trotz des geringeren Silbergehaltes der neuen Stücke – angenommen wurden. Die Sold- und Gehaltszahlungen³ erfolgten im osmanischen Reich, wie alle Quellen einhellig erweisen, ausschließlich in Aqçe's, so daß der volkswirtschaftliche Schaden, den die Gesamtheit tragen mußte, beträchtlich war und zu dauernden Unzufriedenheiten berechtigten Anlaß gab. Darüber schweigen natürlich die osmanischen Chroniken ohne Ausnahme, und nur gelegentliche Erwähnungen über Volksunruhen in europäischen Berichten lassen erkennen, mit welchen inneren Schwierigkeiten mindestens zeitweise die Staatsleitung zu kämpfen hatte. Wechselgeschäfte⁴ der eben genannten Art wurden unter dem strengen Regiment Mehmeds II. immer gefährlicher, da er eigene Beamte einsetzte, die alle zur Anzeige und zur Bestrafung brachten,

¹ Vgl. F. Babinger, *Mehmed der Eroberer und seine Zeit* (München 1953) S. 489 f.

² Vgl. über diesen F. Babinger, *Von Amurath zu Amurath*, in: *Oriens III* (Leiden 1950) S. 250 f.

³ In allen lebensgeschichtlichen Skizzen z. B. wird der Gehalt grundsätzlich nur in Aspern angeführt. Lediglich Iacopo de Promontorio (vgl. Anm. 1, S. 36) macht eine Ausnahme: er legt venedische (?) Dukaten zugrunde, hat dabei aber ganz gewiß die Aspern umgerechnet, deren Kurswert er ausdrücklich mit 1 : 44 angibt.

⁴ Unmittelbar nach der Einnahme von Konstantinopel (29. 5. 1453) scheint Mehmed der Eroberer erstmals münzpolitische Maßnahmen getroffen zu haben, die die griechische Bevölkerung am härtesten trafen. Er ließ das Gold- und Silbergeld des letzten Kaisers von Byzanz einziehen, um daraus eigene Münzen zu prägen. Diese Nachricht vermittelt der französische Reisende André Thevet (1502–1590), der zugleich von einer sonst nicht nachweisbaren Münzstätte Mehmeds II. in 'Gatopoli' spricht, was nur Agathopolis, heute Ahtebolu am Schwarzen Meer sein kann (vgl. F. Babinger, *Beiträge zur Frühgeschichte der Türkenherrschaft in Rumelien* [14.–15. Jh.], Brunn-München-Wien 1944, auf S. 51). In seiner *Cosmographie Universelle* (Paris 1575) S. 814a unten ist zu lesen: 'c'est à Gatopoli, ou iadis Mehemet second, qui print Constantinople, faisoit battre de la monnoye. Lequel Seigneur se voyant paisible

die das bessere Geld zurückhielten statt den Gewinn dem Staatschatz zu überlassen. Diese 'Silbereinwechsler' (*gümüüş şarrâfları*)¹ waren befugt, Einheimische wie Fremde nach alten Silbermünzen zu durchsuchen, wobei sich heftige Auseinandersetzungen schwerlich vermeiden ließen. Die abscheulichen Geldschneidereien und Übergriffe dieser im ganzen Lande verhaßten Staatsbüttel haben freilich die Regierung des Eroberers nicht überdauert. Sein Sohn und Nachfolger Bâjezîd II. scheute sich zwar bei seiner Thronbesteigung keineswegs vor einer neuerlichen Münzverschlechterung,² ließ es aber bei ihr für die Dauer seiner Herrschaft, angeblich auf Drängen der Janitscharen, bewenden. Mehmed II. befahl, alle zehn Jahre³ neue Münzen, ausschließlich in Silber und Kupfer, herzustellen, und jedesmal war mit diesem Vorgang eine erhebliche Verschlechterung verbun-

de la Grèce, fit publier un édict général, que nul ne fust si hardy d'user à l'avenir plus des escuz, pièce d'or ne d'argent de l'Empereur Grec Constantin qu'il avait vaincu, fait mourir, et prins la ville Royale de Constantinople, ains apporter de toutes parts les monnoyes vieilles et modernes pour la faire battre et forger à sa marques: mesmes la monnoye, de laquelle il usoit au paravant que iouïr de l'Empire, comme chequins d'or (= zecchini d'oro, vened. Dukaten), aspres et medîns (vgl. dazu Ismâ'il Ghâlib, a. a. O. S. 131 nach Maqrîzi) sur peine de confiscation des dictes pièces.

¹ Über diese Silberwechsler vgl. die Angaben von T. Spandugnino in der Ausgabe von C. Sathas IX (Paris 1890) S. 203 sowie Halil İnalcık, *Bursa şer'iye sicillerinde Fatih sultan Mehmed'in fermanları*, in: *Belleten* XI (Ankara 1947) S. 497 f. Es handelt sich um eine großherrliche Verfügung vom 1. 4. 1478, mit der altes Geld (*eski aqçe*) abgeschafft wird. Der zur Einziehung ermächtigte Beamte durfte das Gepäck der Reisenden, die Kassen und die Zimmer der Einkehrhäuser (Karwanserajs) nach Silber durchsuchen und mußte dann die vorgefundenen Mengen an die Münze abliefern. Aus 1 Dirhem (etwa 3,15 g) werden 2 Aqçe gemünzt. Jeder Goldschmied und Silbersticker darf höchstens 200 Dirhem Silber für sich behalten.

² So behauptet ausdrücklich und glaubwürdig T. Spandugnino, a. a. O. S. 203. – Es verlohnte sich der Mühe, die von Mehmed II. 875 h = 1470 D in Stambul gemünzten, 2 dirhem 12 qîrât (rund 6,72 g) schweren (Durchmesser: 24 mm) Zehn-Aqçe-Stücke auf ihren Silbergehalt zu prüfen. Abbildung der Münze bei Chalîl Edhem, a. a. O., S. 81, Nr. 256 (auf Tafel III) sowie bei Ibrahim und Cevriye Artuk, a. a. O., S. 23, Abb. auf Tafel I, Nr. 11.

³ Über die Münzverrufungen alle 10 Jahre vgl. ebenfalls T. Spandugnino, a. a. O. S. 202, von dem diese Angaben vermutlich Johs. Leunclavius (Lewenklaw) übernommen hat.

den. Über den Silbergehalt dieser Prägungen sind wir bisher mangels jeglicher Überprüfungen schlecht unterrichtet. Es kann hier nur auf das freilich vollgültige Zeugnis eines genuesischen Kaufmanns namens Iacopo de Promontorio (*olim* de Campis qu. Toma) verwiesen werden, der volle 18 Jahre als Hofkaufmann bei Murâd II. in Adrianopel und weitere 7 Jahre in gleicher Eigenschaft unter Mehmed II. tätig war und zwei überaus wichtige Berichte, nämlich 'Lo Stato del Gran Turco' (1475) sowie 'Governo ed Entrate del Gran Turco' hinterlassen hat.¹ Aus ihnen ersehen wir, daß die Prägstätten für die Aspern um jährlich 120000 Golddukatens verpachtet wurden und daß der Silberhandel im Reiche sich zwischen den ebenfalls, und zwar um den gleichen Betrag verpachteten Bergwerken in Novo Brdo, Srebrenica (Drinagebiet), Kratovo, Priština, Saloniki (gemeint ist Siderokapsa), Serres und Sofia und der zum Ankauf berechtigten Münze abspielte. Von dieser wurde das Pfund (*libra*, also rund 340 g) Silber zum festgesetzten Preis von 6 Dukaten erstanden. Aus dieser Menge wurden so viele Aspern gemünzt, daß der Münzpächter 1 ½ Golddukatens am Pfunde gewann.² So stand es etwa ums Jahr 1475. Der 'Weißling' (*aqçe*) sank unaufhörlich in seinem Verhältnis zum 'fränkischen Gulden' (*firenk filûri*), wie der venedische *Zecchino*³ bezeichnet wurde.

¹ Diese beiden Berichte werden im Anschluß an die vorstehende Arbeit ebenfalls in den *Sitzungsberichten der Bayer. Akademie der Wissenschaften* demnächst unter dem Titel 'Die Aufzeichnungen des Genuesen Iacopo de Promontorio de Campis über den Osmanenstaat um 1475' mit Lebensnachrichten über den Verfasser und ausführlichen Erläuterungen zum Text, von dem es eine wissenschaftlich nicht verwertbare, durch zahllose Druckfehler und Mißverständnisse entstellte bulgarische Ausgabe gibt, herausgebracht werden.

² Iacopo de Promontorio sagt: '... comprano la libra di dicti arienti per ducati sei sempre uno pretio, et ne fanno fabricate tanti aspri che nuavano uno ducato e mezo per libra'.

³ Daß der 'fränkische Gulden' den *zecchino* bezeichnet, erwähnt ausdrücklich G. A. Menavino aus Vultri (w. Genua), der zehn Jahre als Gefangener am Sultanshof lebte und darüber 'I cinque libri della legge, religione et vita de' Turchi' (Venedig 1548) verfaßte. Im XX. Abschnitt dieses Büchleins auf S. 121 sagt er: 'Dopo gli argentieri ui sono anchora conquanta schiaui del Gran Turco (gemeint ist Bâjezîd II.), i quali battono le monete in mezzo di Costantinopoli: et due maestri, che ui sono, sono Armeni, et Christiani; anchora

Er hatte einen Durchmesser von 10 bis 12 mm, je nach dem Prägort $3\frac{1}{4}$ bis $5\frac{1}{2}$ *qîrât* (1 *qîrât* = $\frac{1}{16}$ *dirhem* = $\frac{1}{16}$ · 3,207 g = 0,2004 g) = 0,65 g bis 1,10 g.¹ Der Kurswert belief sich gegen Ausgang der Regierung Mehmeds II. (1475) auf 44 Aspern je 1 vened. Dukaten. Im 16. Jh. war der Verfall dieser Silbermünze noch bedrohlicher: unter Sulejmân dem Großen² galt sie nicht mehr als den 50., dann den 54. und schließlich den 60. Teil eines venedischen Dukaten. 1584 ward ein *zecchino* mit 120 *aqçe*, um 1600 mit 130, 1680 bereits mit 300 und späterhin gar mit 420 *aqçe* aufgewogen.³

Was nun die *manghyr*, *manqur* geheißene⁴ kupferne Scheidemünze der alten Osmanen anbelangt, so wurde sie, deren

che uiuano lunge da i nostri commandamenti, otto di questi battono i ducati d'oro; et uenticinque gli aspri, et altre monete di rame piccole (S. 122) *che per un' aspro ne uanno sedici. Gli aspri in Turchia si chiamano AECCIA* (= aqçe); *cinquantacinque de quali uagliano un ducato d'oro. I ducati, che si battono nella sua Zeccha, chiamono SVLTHAANE, et gli altri dei Christiani chiamono ESREPHIL, eccetto quelli de' i Venetiani, chiamati da loro FRENGIFLORI.* – Leider sagt G. A. Menavino, der 1501 oder 1502 in türkische Gefangenschaft geriet und erst nach der Schlacht von Çaldıran (23. VIII. 1514) wieder in seine ligurische Heimat entkam (vgl. F. Babinger, *Vier Bauvorschlage Leonardo da Vinci's an Sultan Bajezid II (1502/3)* in: *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen*, I. philol.-histor. Klasse, Jahrgang 1952, Nr. 1 [Göttingen 1952], S. 6, Anm. mit weiterem Schrifttum), nicht, ob es sich bei den 'ducato d'oro' um nachgeprägte *zecchini* oder *sultânîs* handelt. Was *esrefil* bedeutet, ist nicht geklärt. Ganz sicher ist die Deutung von Carl v. Peez in *Monatsblatt der Numismatischen Ges. in Wien X* (Wien 1916) S. 167 reine Phantasie (= *sera-phyllia* oder *Isrâfîl*, Erzengel). Weit eher wird man ein *esrefi* (sc. *altun*) im Wort suchen müssen.

¹ Vgl. Chalil Edhem, *Meskûkât-i 'osmânîje* I (Stambul 1334) S. 69 ff. und darnach Friedr. v. Kraelitz-Greifenhorst in *Mitteilungen zur Osmanischen Geschichte* I (Wien 1922) S. 32 Anm. 1.

² Vgl. dazu *Deutsche Übersetzungen türkischer Urkunden* III (Kiel 1919) S. 9. Die 'Urkunden über osmanisches Münzwesen im 16. Jh.' auf S. 7–10 sind zwar sehr belangreich, aber ihre Verdeutschung wimmelt von Fehlern und Mißverständnissen.

³ Vgl. C. v. Sax, *Geschichte des Machtverfalls der Türkei bis Ende des 19. Jh.* (Wien 1908) S. 41 und 58 und dazu J. v. Hammer, *Geschichte des Osman. Reiches*, I (Pest 1827), S. 580 und 636 f. sowie III (Pest 1828), S. 743 und 761.

⁴ Die Herkunft des vermutlich altaischen Wortes ist unsicher. Heute bedeutet es in Anatolien geradezu schlechtes Geld.

Ausprägung sich unter Murâd II. noch in bescheidenen Grenzen hielt, unter seinem Nachfolger in großen Mengen ausgegeben. Sie stand wohl niemals in dieser Zeit in einem festen Verhältnis zum Asper, vom Golde ganz zu schweigen. Sie hatte keinen genauen Kurswert und schwankte ständig in ihrer Bewertung zum Asper, der ja selbst mit Kupfer vermischt zur Ausgabe gelangte. Der *manghyr* wurde keineswegs aus reinem Kupfer, sondern mit anderen Metallen vermischt hergestellt. Ein *aqçe* entsprach manchmal 8 *manghyr*, dann wieder deren 12, 16, 24, 32, 40 ja 48, wie T. Spandugnino¹ bezeugt. Die Ausgabe dieser Kupfermünzen wurde wie im Altertum und im oströmischen Reiche von Mehmed II. mit Vorliebe² vorgenommen. Dieser Münzstoff wurde vor allem an der Schwarzmeerküste Anatoliens gewonnen und vom Sultan '*loco thesauri*', wie Iac. de Promontorio³ behauptet, in einem stets damit angefüllten Turm verwahrt (1475).

Mit diesen Hinweisen über das Silber- und Kupfergeld im Osmanenreich des 15. Jh. mag es hier sein Bewenden haben. Sie lassen unschwer erkennen, daß beide Münzarten als im Außenhandel verwertbare Gepräge ausscheiden mußten.

Die naheliegende Frage, welcher Münze sich die Osmanen im Verkehr mit dem Auslande bedienten, ist, soviel ich sehe, nirgendwo gestellt oder gar befriedigend beantwortet worden. Ihre Klärung, wenigstens in großen Umrissen, ermöglichen nunmehr einige Zufallsfunde der allerjüngsten Zeit. Als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß das im Herbst 1284 nach byzantinischem Vorbild geschaffene, bis zum Untergang des venedischen Staatswesens und darüber hinaus beibehaltene Goldstück, 3,55 g reinsten Goldes schwer und unverändert im

¹ Vgl. die Ausgabe von C. Sathas, *a. a. O.* S. 202.

² Der von Murâd II. nach Maghnisa (Anatolien) verwiesene Kronprinz Mehmed-Çelebi ließ in Ajasoluq (dem alten Ephesos) und vermutlich auch zu Tire, zwei alten Münzstätten, eine merkwürdige Kupfermünze mit einer aufgerichteten, geringelten Schlange und der Jahrzahl 852 h = 1448/1449 D. prägen, über die man F. Babinger in *Der Islam XXIX* (Berlin 1949) S. 231 ff. (mit Abbildungen auf Tafel VIII) vergleiche.

³ Die Stelle lautet: '*. . . de quali rami ne tiene sempre una ampla torre piena loco thesauri*'.

Gepräge, Feinheit und Gewicht, 'floreus', später 'zecchino' genannt gewesen ist. Er wurde zusammen mit dem Groschen (*grosso*) die gewichtige Handelsmünze der Lagunenstadt. Sein Münzbild, stets hinter dem Fortschritt der Kunst verharrend, behielt der venedische Dukaten bei. Weit über die Grenzen seines Ursprungsgebietes hinaus sicherte und bewahrte es ihm die Wertschätzung. Kein Gepräge hat so oft zur Nachahmung¹ verlockt wie der venedische Dukaten. Der unlängst (13. 11. 1953) frühzeitig verstorbene amerikanische Münzforscher Herbert E. Ives hat diesen Nachprägungen zuletzt eine eigene Untersuchung gewidmet, die unter dem Titel 'The Venetian Gold Ducat and its Imitations' (= *Numismatic Notes and Monographs* Nr. 128, New York 1954, VIII 37 S. 8^o und XVI Tafeln) aus dem Nachlaß von Philip Grierson zum Druck befördert wurde. Darin werden die Nachahmungen sowohl im Westen als auch in den Mittelmeerstaaten zusammengestellt, ohne daß freilich dabei eine erschöpfende Würdigung dieses merkwürdigen Vorgangs erreicht worden wäre. Unbillig wäre es, dem Toten die leicht erkennbaren Mängel und Unvollkommenheiten² seiner im übrigen so willkommenen Abhandlung, die er in halbvollendetem Zustande zurücklassen mußte, anzuprangern. In diesem Zusammenhang nun soll von einigen, von muslimischen Staaten vorgenommenen Nachprägungen des *zecchino* die Rede gehen, über die in H. E. Ives' Schrift nichts verlautet. Wir wissen, daß zu Beginn des 15. Jh. die Mamlûken³ in Ägypten, wo venedische

¹ Merkwürdigerweise sind Nachahmungen des von Matthias Corvinus geprägten, offenbar vollwertigen ungarischen Goldstückes, das genau dem venedischen Dukaten entsprach, nicht bekannt geworden, wie denn auch der Florenzer *fiorentino* in der Levante von Nachprägungen verschont geblieben zu sein scheint.

² Auffallend erscheint mir, daß H. E. Ives selbst über das den Gegenstand behandelnde englische Schrifttum nicht Bescheid wußte, so etwa die einschlägigen Studien von F. W. Hasluck (1878–1920), nämlich 'On Imitations of the Venetian Sequin struck for the Levant, in: *The Annual of the British School at Athens* XVIII (London 1911/12) S. 261–264, ferner 'Contributions to the History of Levant Currencies', ebenda XIX (London 1912/13) S. 174–181 sowie 'The Levantine Coinage', in: *Numismatic Chronicle* V. Reihe I. Bd. (London 1921) S. 39–91.

³ Über die Wertveränderungen des mamlûkischen Dirhem auch zu damaliger Zeit vgl. B. Moritz, *Beiträge zur Geschichte des Sinai-Klosters im*

Dukaten in beträchtlichen Mengen umliefen, sich entschlossen, diese *dinâr ifrantî*¹ geheißene Goldmünze durch eigene Prägungen zu ersetzen oder zu verdrängen. So hat der čerkessische Mamlúkenfürst, Sultan Barqûq's ältester Sohn al-Malik an-Nâsir Faragġ (1398–1405), eine nach ihm *nâsirî* benannte Goldmünze geschaffen, die dem venedischen Muster zwar dem Gewicht, nicht aber dem Feingehalt nach durchaus entsprach.² Kurze Zeit darauf entschloß sich ein anderer burdschitischer Mamlúkenherrscher, nämlich al-Malik al-ašraf Saif ad-dîn Barsbaj (1422–1438), zu dem gleichen Vorgehen. Sein Goldstück, *ašrafî* geheißene, diente den Šafawiden in Persien³ seinerseits als Muster. Das nächste islamische Staatsoberhaupt, das sich diesen Vorläufern anschloß, war Mehmed II., der Eroberer, im Jahre 1479. In allen diesen Fällen handelte es sich keineswegs um eine Nachbildung des *zecchino*, vielmehr wurde dieser lediglich gewichtsmäßig erreicht, an Feingehalt indessen unterboten.

Ganz anders steht es jedoch mit Nachprägungen, die bereits im letzten Drittel des 14. Jh. auf anatolischem Boden vorgenommen wurden. Daß die türkmenischen Emirate an der Westküste Kleinasiens, deren Handelsverbindungen sich übers Meer nach Westen erstreckten, italienische Gepräge, vor allem den Neapeler *gigliato*, nachahmten, ist längst bekannt. Die Fürsten von Menteše, Ajdın und Saruchan vor allem waren es, die sich dieses Münzbildes⁴ bedienten, so wie etwa weiter im

Mittelalter nach arabischen Quellen, in: *Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften*, phil.-hist. Kl. (Berlin 1918) Nr. 4 auf S. 30 Anm. 2.

¹ Über den *dinâr ifrantî* vgl. A. Raugé van Gennep, *Le ducat vénitien en Égypte: son influence sur le monnayage de l'or dans ce pays au commencement du XV^e siècle*, in: *Revue numismatique* IV. Reihe I (Paris 1897) S. 373–381 und S. 494–508. Der beträchtliche Umlauf venedischer Dukaten in Ägypten wird schon von Niccolò Frescobaldi aus Florenz im Jahre 1384 bezeugt (vgl. A. Raugé van Gennep S. 499 f.).

² Vgl. Herbert E. Ives, *a. a. O.* S. 3.

³ Vgl. H. L. Rabino di Borgomale, *Coins, Medals, and Seals of the Shāhs of Irān, 1500–1941* (Hertford 1945) S. 14, dazu sein *Album of Coins, Medals, and Seals of the Shāhs of Irān (1500–1948)* (Oxford 1951), plate I.

⁴ Vgl. J. v. Karabacek, *Gigliato des karischen Turkomanenfürsten Urchân-beg*, in: *Numismatische Zeitschrift* IX (Berlin 1877) S. 200–215, der-

Innern die Dânišmend-oghlu¹ mit ihrem Hofsitze zu Siwas ihr Gepräge mit griechischen Inschriften versehen und den Christuskopf im Strahlenkranze darauf abbilden ließen. Darüber hinaus aber läßt sich beweisen, daß ums Jahr 1370 ein Ajdîn-oghlu, vermutlich der bekannte Umûr-Beg oder sein Sohn 'Îsâ-Beg, den venedischen Dukaten nachprägte. In diesem Jahr erreichte der venedische Abgesandte Giovanni Moro, der mit jenem Emîr ein Abkommen zu treffen hatte, daß der von ihm zur Ausmünzung venedischer Golddukaten verwendete Präge-stempel vernichtet wurde: '... quod idem dominus fuit contentus delere cunium (it. conio) ducatorum et precipere quod in terris suis uel aliqua ipsarum terrarum non stampentur amplius ducati ad formam ducatorum venetorum'.² Die Signoria war damals noch in der Lage, gegen solch unerlaubtes Nachgepräge auf diplomatischem Wege vorzugehen und derlei Beischläge zu verhindern. So mag ein Schreiben³ des genuesischen Dogen S. Bocca-negra vom 3. August 1357 an Francesco Gattilusio, Herrn der Insel Mytilini (Lesbos), angeführt werden, woraus hervorgeht, daß sich Raffaele Caresini, Venedigs Botschafter in

selbe, *Gigliato des jonischen Turkomanenfürsten Omar-beg*, ebenda II (1877) S. 525–538, ferner Jul. Friedlaender, *Lateinische Münzen des Sarcan oder Ssaru-Khan, Seldschuken-Emirs in Lydien*, in: *Beiträge zur älteren Münzkunde* I (Berlin 1851) S. 267–300 und dazu P. Lambros, *Monnaie inédite de Sarukan émir d'Ionie frappée à Éphèse (1299–1346)*, in: *Revue Numismatique*, n. s. XIV (Paris 1869/70) S. 335–343.

¹ Vgl. dazu außer den Arbeiten von A. D. Mor dtmann und Gust. Schlumberger vor allem die Studie von Paul Casanova, *Numismatique des Danichmendites*, in: *Revue Numismatique*, n. s. XII (1894), XIII (1895) und XIV (1896).

² Vgl. darüber Vincenzo Padovan, *Le monete dei Veneziani* (Venedig 1881) S. 330. Die Urkunde findet sich im Staatsarchiv zu Venedig, *Commemoriali* VII Bl. 145. Die gleiche Angelegenheit behandelt auch Niccolò Papadopuli, *Le Monete di Venezia* I (Venedig 1893) S. 214, vorher schon Bernardo Nani, *De duobus imperatorum Rasciae nummis* (Venedig 1752) S. 25. – N. Papadopuli, *a. a. O.* S. 213 verweist darauf, daß ebenso wie die venedischen Dukaten auch der neapolitanische *gigliato* in den Münzstätten von Rhodos, Zypern, Mytilini und Foglie (= Foča bei Smyrna) nachgeprägt wurde.

³ Vgl. V. Padovan, *a. a. O.* S. 330 mit Verweisung auf *Commemoriali* V Bl. 110.

Genua, darüber beschwert hatte, daß man auf Mytilini Dukaten prägte: *'monetam auream ducato protinus, apparentia consimilem, ymo verius sub ducati Veneciarum communis proprio stigmate quantumcumque in qualitate materie et quantitate diuersam cudi palam facere attemptastis'*. Sim. Boccanegra verwarnt den ihm unterstellten Inselherrscher und verlangt: *'mandamus, quatenus ab excidioso huiusmodi excessu desistere curetis omino'*. Die Vorstellungen haben wenig gefruchtet, denn die Gattilusi scheuten sich bis zu ihrer Vertreibung (1462) nicht, weiterhin den *zecchino* fast täuschend nachzuahmen.¹ Sie waren nicht die einzigen im weiten Umkreis, denn die Johanniter auf Rhodos, die Maonesi auf Chios, die Herren von Achaia erlaubten sich den gleichen Eingriff² in eine fremde Münzberechtigung: der venedische Dukaten war auf allen Inseln des östlichen Mittelmeeres und im Vorderen Orient zur gangbarsten Handelsmünze³ geworden, deren Bedeutung sich nur mit dem alten *Solidus* oder, um ein Beispiel aus unseren Tagen zu wählen, dem amerikanischen Dollar vergleichen läßt. Daß die osmanischen Sultane in ihrem Machtbereich mittels nachgeschnittener Stempel ebenfalls eine Nachahmung des venedischen Gepräges vornahmen, und zwar in beträchtlichem Umfang, wobei die äußere Erscheinung der von ihnen in den Verkehr gebrachten Stücke nicht ohne weiteres auffiel, der Mangel an Feingewicht gegenüber dem Original sich jedoch der sofortigen Nachprüfung entzog, war angesichts dieser weitverbreiteten Übung bei deren Nachbarn unschwer zu vermuten. Der Beweis kann nunmehr zwingend erbracht werden.

Im Staatsarchiv zu Venedig befindet sich das aus 360 Blättern bestehende *Libro dei Conti* eines gewissen Giacomo Badoer, der zwischen 1436 und 1440 in diese stattliche Handschrift gewissenhaft alle Einnahmen und Ausgaben eintrug, die er als vermöglicher venedischer Kaufmann im byzantinischen Konstanti-

¹ Vgl. darüber Herbert E. Ives, *a. a. O.* S. 23.

² Vgl. H. E. Ives, *a. a. O.* S. 18 ff.

³ Vgl. darüber Jos. Müller, *Venezianer Münzen und ihr Einfluß auf das mitteleuropäische Münzwesen*, in: *Numismatische Zeitschrift* XV (Berlin 1883) S. 222–237. Unzugänglich blieb mir V. Lazari, *Le monete dei possedimenti veneziani di oltremare e di terraferma* (Venedig 1851).

nopel tätigte.¹ Es versteht sich von selbst, daß dieser Foliant für die Wirtschaftsgeschichte des sterbenden Byzanz von größter Bedeutung ist. Es war daher sehr zu begrüßen, daß man sich entschloß, seine wissenschaftliche Ausgabe und Bearbeitung zu betreiben und den nahezu 1000 Folioseiten füllenden Band in die Sammlung '*Il Nuovo Ramusio*' aufzunehmen. Das Werk steht im Satz seit geraumer Zeit, und die herangezogenen Fachgelehrten werden ihre nicht leichte Arbeit in Kürze vollendet haben. Mir selbst wurde der Auftrag zuteil, die türkischen Nachrichten im Rechnungsbuch des Giacomo Badoer kritisch zu beleuchten. In einem Beitrag '*Cose turchesche nel Libro dei Conti*' ist dieser Forderung entsprochen worden. Dabei ergab sich nun, daß sich als osmanische Münzen in den geschäftlichen Aufzeichnungen des Giacomo Badoer sowohl Aspern als auch – türkische Golddukatens (*'ducats d'oro turchi'*) finden, somit ein bisher völlig unbekanntes Gepräge! Dieses wird mehrfach in Beziehung zum byzantinischen Hyperper gesetzt, wobei ein türkischer Golddukatens etwa zwei Hyperpern und, wie eine Stelle einwandfrei erkennen läßt, 1 venedischer Dukaten 1 ½ türkischen entsprach. Dort (S. 103, 10) wird ausdrücklich von '*ducats di Pera*', übrigens gleichfalls eine wohl genuinesische Nachahmung² des *zecchino*, die man in Galata (damals '*Pera*', *jenseits*, genannt) vornahm und die längst bekannt ist, zusammen mit türkischen Dukaten gesprochen, wobei sich ebenfalls das erwähnte Verhältnis zum Hyperper abnehmen läßt. An einer Stelle,

¹ Vgl. darüber einstweilen Tommaso Bertelè, *Il Libro dei Conti di Giacomo Badoer*, in: *Byzantion* XXI (Brüssel 1951), S. 123–126. – Daß das *Libro dei Conti* des Giacomo Badoer erscheint und sachgemäß bearbeitet wird, ist das Hauptverdienst des bevollm. Ministers im R. Dr. T. Bertelè (Verona), eines hervorragenden Kenners des byzantinischen Münzwesens, dem auch ich darüber wichtige Erkenntnisse zu verdanken habe. Dem verehrten Freund auch an diesem Orte dafür aufrichtigen Dank zu sagen, ist mir ein besonderes Bedürfnis.

² Über den Golddukatens von '*Pera*' (Galata) vgl. G. Schlumberger, *Numismatique de l'Orient Latin* (Paris 1878) S. 447–454 und Tafel XVII, 21 und 22 sowie Herbert E. Ives, *a. a. O.*, *plate XII* (Abbildungen). G. Schlumberger's Angaben beruhen wohl hauptsächlich auf P. Lampros *'Ανέκδοτα νομισματα κοπέντα ἐν Πέραν ὑπὸ τῆς αὐτόθι ἀποικίας τῶν Γενουσησίων* (Athen 1872). Vgl. dazu G. Schlumberger, *a. a. O.*, *Supplément* (Paris 1882), S. 22.

wo von einer Reise nach dem (türkischen) Thrakien die Rede geht, wird eine Ausgabe von 2 'ducati d'oro' = 4 *perperi* verzeichnet. Diese Zahl war ursprünglich 6, dann in 4 abgeändert. Zweifellos hatte G. Badoer den venedischen Dukaten im Sinn, bis er merkte, daß es sich um minderbewertete türkische handle, was er dann sogleich in der Berichtigung zum Ausdruck brachte. Aus einer anderen Stelle (S. 155, 9) ergibt sich, daß der Dukaten von Galata (Pera) den gleichen Kurswert wie der türkische hatte. Dort wird eine Zahlung an Zuane Cabianca, einen Tischler, der in Galata wohnte (vgl. S. 154, 7: '*Zuane deto Chabianca che abita in Pera*'), in Höhe von 2 Dukaten verzeichnet und angefügt, daß diese 4 Hyperpern entsprächen. Da hier zweifelsfrei nur von perotischen Dukaten die Rede sein kann, ergibt sich das angeführte Verhältnis.

Das *Libro dei Conti* des venedischen Kaufmanns liefert somit den einwandfreien Beweis, daß die Osmanen gegen Ausgang der Herrschaft Murâds II. (1421–1451 mit geringer Unterbrechung) einen goldenen Dukaten herstellten, der nach der ganzen Währungslage nur dem venedischen *zecchino* nachgebildet worden sein kann.

Nun läßt sich auch für die Regierung seines Sohnes Mehmed II. die gleiche Feststellung machen. In einem vom moldauischen Fürsten Stefan dem Großen in Suceava am 3. Juli 1460 den Kaufleuten von Lemberg erneuerten Freibrief ist ausdrücklich von 'türkischen *zlatyj*', also Goldstücken, die Rede, die zur Zahlung verwendet wurden.¹ Die gleiche Münzbezeichnung findet sich in weiteren slavischen Urkunden des gleichen Fürsten, so daß der Umlauf einer türkischen Goldmünze zwischen 1460 und 1462 auch außerhalb des osmanischen Reiches bezeugt werden kann.²

¹ Vgl. dazu Ioan Bogdan, *Documentele lui Ștefan cel Mare II* (Bucarest 1913) S. 274: ПО Ё ЗЛАТЫ ТЪРСКИХЪ, *ebenda* I (Bucarest 1913) in einer Urkunde aus Bacău vom 15. 5. 1462: ЗА СЕДАМ ДЕСАТ ЗЛАТ ТЪРЕЦЬСКИХЪ.

² Vor allem mußten die Tribute der unterworfenen Staaten an die Pforte in Goldstücken entrichtet werden, doch heißt es in den darauf bezüglichen Urkunden in der Regel 'Golddukaten', seltener 'venedische Dukaten'. In der Regel dürften freilich diese gemeint sein.

Den endgültigen Beleg dafür, daß es sich in diesen Fällen um eine Nachprägung des venedischen *zecchino* handelt, sollen die folgenden Hinweise erbringen. Der bereits als gewissenhafter Gewährsmann für die finanziellen Verhältnisse im Osmanenstaat im 15. Jh. herangezogene Genuese Iacopo de Promontorio *olim* de Campis bezeugt, daß Mehmed II. die Münze (*zecca*) der Golddukaten in venedischer Prägung (*'ducati d'oro in stampa veneziana'*) um jährlich 3000 Dukaten verpachtet hat. Wir wissen nichts über die Herkunft der Münzpächter, aber alle Angaben über diese Personen bis herein ins 17. Jh. lassen deutlich erkennen, daß es sich dabei nicht um einheimische Türken, sondern um Griechen, Armenier, Juden und – zu Mehmeds II. Zeiten – aller Wahrscheinlichkeit nach auch um Italiener handelt. In jedem Fall beweist die eben angeführte Stelle aus dem Bericht des osmanischen Hofkaufmanns aus Genua, der zusammen mit seinem Bruder Zuan Andrea übrigens im *Libro dei Conti* des Giacomo Badoer als Geschäftspartner des venedischen Kaufmanns überaus häufig erscheint, daß es unter dem Eroberer gleich mehrere Prägstätten gab, die sich mit der Fertigung venedischer Dukaten befaßten.

Beständen an dieser Angabe auch nur die geringsten Zweifel, so verschwänden diese durch eine sultanische Verlautbarung, die leider nicht datiert ist, aber aus den letzten Jahren der Regierung Mehmeds II. rühren muß. Aus Erwägungen, die sich einer Darlegung entziehen, kann eine altosmanische vokalisierte Handschrift, die in kürzester Frist jedoch in einem Facsimiledruck¹ der Wissenschaft erschlossen werden wird und die sich als eine der wichtigsten Quellen für die osmanische Wirtschaftsgeschichte der Erobererzeit herausstellen dürfte, nicht näher beschrieben werden. Es genüge daher, in diesem Zusammenhang zu sagen, daß sich in ihr eine Urkunde aus den letzten Herrscherjahren Mehmeds II. befindet, die neues Licht auf die vorstehend umrissene Goldprägung unter Murád II. und seinem Sohne und

¹ Das Werk wird als 49. Band der *Südosteuropäischen Arbeiten*, hrsg. von Fr. Valjavec (München, Verlag R. Oldenbourg) herauskommen. Die Verdeutschung der Urkunden soll einem weiteren Bande der gleichen Sammlung vorbehalten werden.

dessen Geldpolitik zu werfen geeignet ist. In dem Dokument, inhaltlich ein Verbot des freien Goldhandels in Rumelien, wird auf Drängen des Münzwardeins der Prägstätten für 'fränkische Gulden' (*firenk flûrî*), also venedischer Dukaten, in Stambul und Adrianopel den Goldschmieden, Geldwechslern und Goldhändlern der größeren Städte Rumeliens, vorab Adrianopel und Serres, zur Pflicht gemacht, alles ihnen zufließende Gold zu einer festgesetzten Taxe ausschließlich an die sultanischen Münzstätten zu veräußern. Bei Übertretungen werden scharfe Strafen angedroht. Das Gold soll ausdrücklich zur Herstellung '*fränkischer Gulden*' dienen, wobei für 100 *mitqâl* Rohgold, also 461,8 g, 129 Gulden in Ansatz gebracht werden. 125 Stück davon gehen an den Inhaber der Prägstätten, während 4 als sog. Schlagschatz vereinnahmt werden. Die merkwürdige Urkunde enthält weiterhin Anweisungen bezüglich der Läuterung und Aufbereitung des Rohgoldes, ohne jedoch irgendwelche Angaben über den Feingehalt, das Korn, zu machen. Wir erfahren sohin aus dem Schriftstück zwar das Gewicht, nämlich rund 3,5 g je Dukaten, leider aber nichts über den Feingehalt der Münze. Weitere Vorschriften beziehen sich auf die Verhinderung des ungesetzlichen Prägens dieser Dukaten und auf die in solchem Falle zu erwartenden Strafen. Dann wird auch noch ein sog. Demonetisierungsverbot ausgesprochen. Die ganze Urkunde zeigt klar, daß Mehmed II., um sich den Münznutzen möglichst zu sichern, dem Verkehr in Edelmetallen beträchtliche Beschränkungen auferlegte und seiner Münzherrschaft zur Versorgung mit Rohmetall ein Ankaufsmonopol schuf, eine Erscheinung, für die es im mittelalterlichen Abendland ebenfalls nicht an Beispielen mangelt.¹

Mit den vorangehenden Ausführungen ist, so denke ich, der endgültige Beweis geliefert, daß die Osmanen vor dem Jahre 1479, als Mehmed II. eigene Goldstücke münzen ließ, sich als Handelsmünze eines nachgeprägten venedischen Dukaten bedienten. Nichts wissen wir bisher über dessen Feingehalt und nichts über die Mengen, die im 15. Jh. an solchen Nachahmungen hergestellt und verbreitet wurden. Da von dieser Tatsache den

¹ Vgl. dazu A. Luschin von Ebengreuth, *Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der Neueren Zeit*² (München 1926) S. 268.

Münzforschern bisher nichts bekannt war, ist noch kein einziges Stück dieses Nachgeprägtes erkannt und beschrieben worden. Nichts spricht gegen die Vermutung, daß auch Vorgänger Murâds II. auf dem Sultansthron zum gleichen Hilfsmittel griffen, sich auf diese Weise für den Handelsverkehr mit dem Auslande eine Edelmünze zu schaffen. Auch steht bislang nicht fest, daß über das 15. Jh. hinaus an diesen Fälschungen des venedischen *zecchino* festgehalten wurde. Aus dem Ende des 16. Jh. sind jedoch venedische *zecchini*, z. B. des Dogen Pasquale Cicogna (1585–1595) bekannt, die mit einem Gegenstempel in arabischer Schrift¹ versehen sind, und zwar mit dem Wort *ṣaḥḥ*, was 'richtig', 'gültig' bedeutet. Wenn diese venedischen Dukaten aus Kleinasien stammen, wie angenommen wird, so wäre deren Verwendung auf türkischem Boden auch für diesen Zeitraum zu belegen. Es ist jedoch ziemlich wahrscheinlich, daß von Staats wegen nachgeprägte 'fränkische Gulden' im Osmanenreich seit dem ausgehenden 15. Jh. nicht mehr nachgewiesen werden können.² Es wird Aufgabe der italienischen Münzkunde werden, der osmanischen Nachahmung des *zecchino* besonderes Augenmerk zuzuwenden und eine zeitliche Abgrenzung nach unten und oben zu versuchen. Für die Geschichte des Levantehandels³ und der Wirtschaftsgeschichte des Orients im 15. Jh. eröffnen sich nunmehr gewiß ganz neue Gesichtspunkte.

¹ Vgl. darüber Paul Bordeaux, *Les sequins vénitiens contremarqués de caractères arabes*, in: *Rivista Italiana Numismatica*, XXIII (Mailand 1910) S. 119–126.

² Es sei denn, daß die Angabe von Giov. A. Menavino (vgl. oben S. 36 Anm. 3) anders zu verstehen ist. – Stefano Infessura erwähnt in seinem 'Römischen Tagebuch' (verdeutsch von H. Hefele [Jena 1913]) S. 235 ausdrücklich und mehrmals, daß Cristoforo Castagna, gen. Maccino, 1490 in Stambul aus Bâjezdîs II. Händen „mehrere Male viele tausend Dukaten türkischer Währung“ empfangen habe.

³ W. Heyd, *Histoire du Commerce du Levant au Moyen-Âge*, übers. von Furcy Raynaud (1885), spricht noch mit keiner Silbe von diesen osmanischen Nachprägungen des *zecchino* und schon gar nichts über seine Verbreitung.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: [1956](#)

Autor(en)/Author(s): Babinger Franz

Artikel/Article: [Reliquienschacher am Osmanenhof im XV. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der osmanischen Goldprägung unter Mehmed II., dem Eroberer; vorgelegt am 3. Februar 1956 1-47](#)